

Zivilklausel an der Universität Tübingen

Dokumentation

Juli 2011

„Lehre, Forschung und Studium an der Universität sollen friedlichen Zwecken dienen, das Zusammenleben der Völker bereichern und im Bewusstsein der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen erfolgen.“

(Grundordnung der Universität Tübingen)



Wo beginnt der Krieg? - Der Wissenschaftsbetrieb muss in die Verantwortung genommen werden - Christoph Marischka - 2

Ein Zivilkläuselchen - Zur Rüstungsforschung an der Universität Tübingen - Andreas Seifert - 6

Es lebe der Dialog! - Andreas Seifert - 7

Krieg ist Frieden, Unwissenheit ist Stärke und die Zivilklausel ... eine Farce? - Christoph Marischka - 9

DOK: Offener Brief zum Seminar „Angewandte Ethnologie und Militär“ - 11

DOK: Erklärung des DGB-AK Tübingen zum Bruch der Zivilklausel an der Universität Tübingen - 12

DOK: Offener Brief der Marxistische Aktion an das Rektorat der Universität Tübingen - 13

DOK: Zivilklausel für die Hochschulen - Dietrich Schulze - 14

DOK: Neues zu Zivilklausel und Rüstungsforschung - 15

DOK Tagblatt: Heute Antrittsvorlesung: Sicherheitspartner Russland - Am Reden gehindert - 17

„Es gibt keine gerechten Kriege - aber notwendige“ - Wolfgang Ischinger wird Honorarprofessor in Tübingen - Jürgen Wagner - 18

DOK: Einsatzgebiet Hochschule - Michael Billig - 24

Wo beginnt der Krieg?

Der Wissenschaftsbetrieb muss in die Verantwortung genommen werden

Christoph Marischka

Armee im Einsatz

Über die aktuelle Militarisierung von Forschung und Lehre kann nicht gesprochen werden, ohne den Kontext zu beschreiben, in dem sie stattfindet. Wir befinden uns hoch offiziell in einer Phase der „Transformation der Bundeswehr“ zu einer „Armee im Einsatz“. Knapp 10.000 Bundeswehrsoldaten sind gegenwärtig in über 15 Ländern der Welt im Einsatz. Etwas weniger als die Hälfte davon beteiligen sich in Afghanistan an einem regelrechten Krieg, wo auch die Bundeswehr etwa alle zwei Tage in handfeste Gefechte verwickelt ist und regelmäßig Luftnahunterstützung anfordert. Von dort reicht das Spektrum der Einsätze über Stabilisierungsmissionen auf dem Balkan hin zu Beobachter- und Ausbildungsmissionen, die in der Öffentlichkeit kaum bekannt und auch vom Bundestag nicht mandatiert sind, wie gegenwärtig in Uganda oder zuvor auch im Jemen. Bei stetig wachsendem Etat des Verteidigungsministeriums werden diese neuen Aufgaben mit einer immer geringeren Zahl von Soldaten erfüllt und nun wird auch noch eine Abschaffung der Wehrpflicht ernsthaft in Erwägung gezogen.

Möglich wird dies einerseits durch eine Technisierung des Krieges und andererseits durch eine Spezialisierung der Bundeswehr auf die eigentliche Kriegsführung. Nahezu alle Aufgabenbereiche, die den Alltag einer Verteidigungsarmee in Vorbereitung auf den Verteidigungsfall geprägt haben – Instandhaltung, Ausbildung, Lagerhaltung und Logistik – werden gegenwärtig an private Unternehmen ausgegliedert.¹ Aber auch in den eigentlichen Einsätzen – insbesondere sog. Sicherheitssektorreformen – wird verstärkt auf Vertragsarbeitnehmer_innen und Polizist_innen zurückgegriffen sowie – gerade bei handfesteren Kriegen – einheimisches Personal rekrutiert oder über die UN auf Infanteristen aus Entwicklungs- und Schwellenländern zurückgegriffen.² Zwei weitere Bereiche, die mit dem neuen Einsatzprofil der Bundeswehr exorbitant gewachsen sind, ohne dass sie von der Bundeswehr eigenständig zu bewältigen wären, ist die weltweite Aufklärung – insbesondere Human Intelligence – und Strategieentwicklung; Schließlich reicht es nicht mehr, eine Front und einen Gegner zu beobachten, heute müssen hunderte potentielle Einsatzgebiete überwacht und jeweils Konzepte für Interventionen ausgearbeitet werden. Das ist der „sicherheits“politisch-strategische Hintergrund der aktuellen Militarisierung der Hochschulen, der zugleich auf begünstigende Entwicklungen durch die Bologna-Reformen (Abhängigkeit von Drittmitteln, Anwendungsorientierung) und eine schlechte Arbeitsmarktlage für Akademiker_innen trifft.

Ansatzpunkte für Auseinandersetzungen

Die massiven Bemühungen der Bundeswehr und der Rüs-

tungsindustrie, in jüngster Zeit ihre Zusammenarbeit mit den Hochschulen auszubauen, waren Anlass für die „NaturwissenschaftlerInnen-Initiative Verantwortung für Frieden und Zukunftsfähigkeit e.V.“ (Natwiss), am 9.7.2010 in Braunschweig zu einem Vernetzungstreffen zum Thema Zivilklauseln einzuladen. Zivilklauseln gibt es nach aktuellem Kenntnisstand an der Technische Universität Berlin und den Hochschulen in Konstanz, Bremen, Dortmund, Oldenburg, Kassel, am mittlerweile im Karlsruher Institute of Technology (KIT) aufgegangenen Kernforschungszentrum Karlsruhe und nun auch in Tübingen.³ Dabei handelt es sich um Formulierungen – meist in den Satzungen der Universitäten – welche in unterschiedlicher Deutlichkeit die Ziele von Forschung und/oder Lehre auf „friedliche“ und/oder „zivile“ Zwecke beschränken. Bei dem Treffen wurde aber schnell klar, dass die bloße Existenz einer solchen Zivilklausel oft keinerlei Effekt hat und Wehrforschung oder rüstungsnahe Forschung keineswegs unterbindet. Eine Zivilklausel kann aber ein fruchtbarer Anlass sein, um die Auseinandersetzung darum zu beginnen, welche Forschung und welche Lehrveranstaltungen die Verantwortung der Wissenschaft gegenüber der Gesellschaft verletzen. Deshalb wurde auf dem Treffen in Braunschweig festgestellt, dass die Forderung nach Zivilklauseln bzw. deren Einhaltung stets auch mit Debatten, Aktionen und möglicherweise auch Institutionen einhergehen müssen. Als Voraussetzung hierfür wurde eine erste Kategorisierung von potentieller „Kriegsforschung“ vorgenommen, die im Folgenden am Beispiel Tübingen mit möglichen Fallstricken und Ansatzpunkten für Protest vorgestellt werden soll.

Rüstungsforschung

Unter Rüstungsforschung ist naturwissenschaftlich-technische Forschung zu verstehen, die unmittelbar vom Verteidigungsministerium und/oder der Rüstung bezuschusst werden und deren Ergebnisse absehbar in die Entwicklung und Verbesserung von Waffensystemen im weiteren Sinne – also auch Aufklärungssysteme und Panzerungen – eingehen sollen. Die staatliche Rüstungsforschung wurde bislang zu großen Teilen über die Bundeswehr selbst und ihre Universitäten oder Institutionen wie das Deutsche Zentrum Luft- und Raumfahrt (DLR) oder die Fraunhofer-Gesellschaft (und die mittlerweile in dieser aufgegangenen Forschungsgesellschaft für Angewandte Naturwissenschaften e.V.) durchgeführt. Allerdings kommt es häufig zu oft undurchsichtigen Kooperationen dieser Institutionen mit zivilen Universitäten. Ein aktuelles und herausragendes Beispiel hierfür ist die Gründung der Fakultät Munich Aerospace, die offiziell am 9.7.2010 – dem Tag des Braunschweiger Treffens – vollzogen wurde. Dabei handelt es sich um ein Kooperationsprojekt der Tech-

nischen Universität München, der Bundeswehruniversität München, des DLR sowie des „Bauhaus Luftfahrt“. Beim „Bauhaus Luftfahrt“ handelt es sich um einen gemeinnützigen Verein, der von den drei Rüstungsunternehmen EADS, Liebherr Aerospace und MTU Aero Engines gemeinsam mit dem Bayerischen Wirtschaftsministerium gegründet wurde. Unter Förderung durch das Wirtschafts- und das Wissenschaftsministerium sollen mit insgesamt 55 Professuren „Forschungs- und Fertigungskompetenzen“ integriert, der „Forschungs- und Technologiestandort München“ gestärkt und „die Potenziale von universitären und außeruniversitären Partnern sowie Partnern aus der Wirtschaft konstruktiv und zielorientiert zusammengeführt werden können“. Geforscht werden soll zunächst u.a. zu unbemannten Flugsystemen – sog. Drohnen – und Raketenantriebssystemen.⁴

Während die Gründung der Fakultät Munich Aerospace öffentlich zelebriert wurde, ist man bei vielen anderen Kooperationsprojekten – gerade wenn diese ohne öffentliche Förderung stattfinden – auf Zufallsfunde in Pressemitteilungen, der Lokalpresse oder auch Aushängen in der Universität angewiesen. So wurde auch bekannt, dass einer der größten Hersteller von Militärhubschraubern weltweit, Eurocopter, mit der Fakultät für Luft- und Raumfahrttechnik und Geodäsie der Universität Stuttgart ein Partnerschaftsabkommen geschlossen hat. „Ziel ist die Zusammenarbeit bei technologischen Themen sowie bei der Ausbildung künftiger Ingenieure. Geplant ist eine Vorlesungsreihe mit Eurocopter-Ingenieuren als Referenten über Hubschraubertechnologie, Firmenbesichtigungen für Studierende und das Angebot von Praktikums- und Diplomandenstellen... Konkrete Anwendungsbereiche sind die Herstellung von Rotorblättern, Hubschrauberstrukturen sowie die Fertigung von Airbus-Türen.“⁵

In Tübingen findet laut Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion keine durch den Bund finanzierte wehrtechnische Forschung statt⁶ und sind bislang auch keine Kooperationsprojekte mit der Rüstung bekannt. Sicherlich können die Ergebnisse zahlreicher naturwissenschaftlicher Forschungsprojekte auf die eine oder andere Weise von der Rüstung genutzt werden, nur wo Rüstungsunternehmen aber an deren Konzeption, Durchführung oder Finanzierung beteiligt sind, dürften diese jedoch auf der Grundlage der Tübinger Zivilklausel angreifbar sein.

Wehrmedizinische Forschung

Wehrmedizinische Forschung findet, finanziert durch das Verteidigungsministerium, an den Bundeswehrkrankenhäusern, den Universitäten der Bundeswehr in Hamburg und München sowie an zahlreichen deutschen Hochschulen statt, darunter auch in Tübingen. Hier wird im Auftrag des Verteidigungsministeriums zu Lärmtraumata, zu Organophosphaten und zur Wirkung nuklearer Strahlung auf Körperzellen geforscht. Mittels Internetrecherche konnte bislang nur das Projekt zur Erforschung von Lärmtraumata identifiziert werden, das auch die offensichtlichen Bezüge zur Einsatzrealität der Bundeswehr aufweist. So sind Lärm- und Knalltraumata unter den häufigsten Formen von Verletzungen von

Bundeswehrsoldaten in Afghanistan und auch jenseits des konkreten Kriegseinsatzes leiden viele Soldaten wegen ihres unmittelbaren Umgangs mit Gewehren, Explosionswaffen, Flugzeugen und Hubschraubern unter chronischen Hörschäden. Am zur Universität gehörenden Tübingen Hearing Research Centre auf dem Gelände der Universitätsklinik wird bzw. wurden im Auftrag des Verteidigungsministeriums der Haarzellverlust infolge von Schalldruck und mögliche Behandlungsmöglichkeiten untersucht. Als Grundlage der Forschung diente die experimentelle Beschallung und anschließende Untersuchung von Meerschweinchen. Ob diese Tierversuche selbst in Tübingen stattfanden und weiter stattfinden, ist jedoch bislang nicht eindeutig geklärt.

In mehrfacher Hinsicht schwerer einzuschätzen ist – insbesondere für medizinische Laien – die Forschung zu Organophosphaten. Mehrere an der Universität Tübingen Beschäftigte haben zu diesem Thema gemeinsam mit Bundeswehrangehörigen Artikel veröffentlicht – darunter u.a. Angestellte der Sektion für Experimentelle Anaesthesiologie an der Universitätsklinik sowie der Zoologie. Eine bundesweit führende Rolle bei der wehrmedizinischen Forschung zu Organophosphaten scheint das Institut für Pharmakologie und Toxikologie der Bundeswehr in München zu spielen. Möglicherweise lassen sich über Kooperationsprojekte dieses Instituts mit der Universität Tübingen Rückschlüsse über die Inhalte der wehrmedizinischen Forschung zu Organophosphaten in Tübingen ziehen. Bis dahin ist eine weite Bandbreite von militärischen Bezügen in Betracht zu ziehen: zahlreiche chemische Kampfstoffe gehören dieser Stoffgruppe an, zugleich werden Organophosphate als Ursache des sog. Golfkriegssyndroms diskutiert und können diese Stoffe bei der Bombardierung von oder Unfällen in chemischen Fabriken in großen Mengen freigesetzt werden und tödliche Vergiftungen bei den eingesetzten Soldaten und der Bevölkerung verursachen. Ob die Forschung in Tübingen jedoch eher darauf abzielt, eigene Soldaten zu schützen, Kollateralschäden bei zukünftigen Angriffskriegen zu reduzieren oder dem Schutz von Zivilisten im Inland dienen soll, ist somit bislang unklar. Keinesfalls ist die Organophosphatforschung pauschal zu verurteilen, da sie auch wichtig für den Bevölkerungsschutz ist. Zu kritisieren ist jedoch in jedem Falle, dass diese Forschung intransparent und im Auftrag des Verteidigungsministeriums durchgeführt wird – womöglich sogar unter Geheimhaltung steht und damit die Forschungsergebnisse nicht öffentlich gemacht werden. Dasselbe gilt auch für die Strahlenforschung, die womöglich durchaus notwendig und nutzbringend ist, jedoch besser im Dienste eines zivilen Bevölkerungsschutzes aufgehoben wäre.

„Zivile“ Sicherheitsforschung

Sowohl auf nationaler, wie auch auf europäischer Ebene wurden in den vergangenen Jahren massive Programme zur Förderung von Sicherheitsforschung ins Leben gerufen. Dem vorangegangen war eine intensive Lobbyarbeit der europäischen Rüstungsindustrie und das erklärte Ziel dieser Forschungsförderung besteht auch neben dem vermeintlichen „Schutz der Bürger“ in einer „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit“ der deutschen und europäischen Rüstungs- und

Sicherheitsindustrie, die zunehmend zur Deckung kommen.⁷ Rüstungsunternehmen sind und waren sowohl an der Konzeption der Forschungsprogramme beteiligt wie sie auch – gemeinsam etwa mit der europäischen Rüstungsagentur EDA – im Gutachterkreis des europäischen Forschungsprogramms vertreten sind, der letztlich über die Förderung im Einzelnen entscheidet. Entsprechend sind sie auch an den meisten der geförderten Projekte beteiligt.

Dies ist auch deshalb naheliegend, weil im Rahmen der Forschungsprogramme überwiegend „Dual-Use-Forschung“ betrieben wird, die Ergebnisse also sowohl für zivile als auch für militärische Anwendungen genutzt werden können. So lässt sich eine deutliche Schwerpunktsetzung auf die Bereiche Sensorik und Robotik erkennen. Hochauflösende und „intelligente“ Kameras werden sowohl entwickelt, um im Inland belebte Plätze oder kritische Infrastrukturen zu beobachten als auch, um in den Einsatzgebieten der Bundeswehr verdächtige Personengruppen oder plötzliche Menschenansammlungen aufzuklären. Montiert werden diese auch an unbemannten Fahrzeugen und Flugkörpern, die im Rahmen der Sicherheitsforschung für den Grenzschutz entwickelt und zugleich in Afghanistan für die Feindaufklärung eingesetzt werden. Mit der technischen Fokussierung geht ein eindimensionaler Sicherheitsbegriff einher, der die Existenz verschiedener Bedrohungen voraussetzt und diese eindämmen oder abwehren will. So befassen sich zahlreiche geförderte Projekte mit der Verhinderung oder der Schadensbegrenzung im Falle eines terroristischen Anschlages, ohne dass ein Projekt erkennbar etwa den Einfluss der deutschen Kriegführung in Afghanistan auf die Wahrscheinlichkeit eines solchen Anschlagsversuches einbeziehen würde. Letztlich stehen somit selbst die Projekte, die lediglich einen verbesserten Schutz der Bevölkerung gegen Anschläge ermöglichen sollen, in dem Verdacht, dass sie primär die „Durchhaltefähigkeit“ der Bevölkerung in einem eskalierenden „Krieg gegen den Terror“ gewährleisten sollen.

In Tübingen findet im Rahmen des „Forschungsprogramms für die zivile Sicherheit“ des Bundesministeriums hingegen eines der wenigen Projekte sozialwissenschaftlicher Begleitforschung statt. Unter dem Projekttitel „THEBEN, Terahertz-Detektionssysteme: Ethische Begleitung, Evaluation und Normenfindung“ sollen ethische Fragestellungen im Bezug auf den Einsatz sog. „Nacktschanner“, beispielsweise an Flughäfen, untersucht werden – allerdings durchaus anhand „konkreter Anwendungsfragen“ und mit dem Ziel von „Anwendungsempfehlungen“. Dabei sollen die Forschergruppen, welche sich um die technische Umsetzung kümmern, „begleitet“ und „Betroffene“ befragt werden.⁸ Selbst wenn man den beteiligten Wissenschaftlern des Internationalen Zentrums für Ethik in den Wissenschaften (IZEW) der Universität Tübingen eine kritische Haltung gegenüber dieser – ebenfalls im Militärischen einsetzbaren – Technologie unterstellt, leisten sie dennoch einen Beitrag zu deren Einführung. So steht spätestens seit Januar 2010 fest, dass deutsche Flughäfen zukünftig mit „Nacktschannern“ ausgerüstet werden sollen und vorgesehen ist, dass die ersten dieser Systeme bis Ende des Jahres installiert und in Betrieb genommen wer-

den. In der Zwischenzeit waren Bundesinnenministerium und Bundespolizei gemeinsam mit dem DLR damit beschäftigt, juristische Probleme technisch auszuräumen. So könnten Angehörige einzelner Religionen oder Menschen mit Implantaten sich durch die Abbildung ihres nackten Körpers oder die Offenlegung etwaiger Behinderungen diskriminiert fühlen und erfolgreich hiergegen klagen. Deshalb wird gegenwärtig an Software gearbeitet, die bei Nacktschannern nur das zum Vorschein kommen lassen soll, was wirklich entdeckt werden soll, wobei auf die Arbeit des IZEW zurückgegriffen werden kann, das in einem zweiten Projekt des IZEW zur Terahertz-Technologie, TERASEC, auch unmittelbar mit dem DLR zusammenarbeitet. Wird diese Technologie aber erst einmal großflächig eingeführt, wird dies absehbar auch eine gesellschaftliche Enttabuisierung und sinkende Stückkosten zur Folge haben, woraus sich weitere Anwendungsmöglichkeiten im privaten, öffentlichen und militärischen Bereich ergeben. Eine antimilitaristische Kritik an den Projekten des IZEW scheint deshalb durchaus angebracht, kann aber in diesem Falle vielleicht auch mit den beteiligten Wissenschaftler_innen gemeinsam entwickelt werden.

„Anwendungsorientierte“ Sozialwissenschaften

Mit der Transformation der Bundeswehr zu einer Armee im Einsatz hat sich das außenpolitische Repertoire der Bundesrepublik um die militärische Komponente erweitert, rund die Hälfte des Globus ist zum potentiellen Einsatzgebiet geworden, es sind neue Beschäftigungsfelder für Sozialwissenschaftler_innen entstanden und haben sich alte einer militärischen Logik geöffnet. Die Möglichkeit einer militärischen Intervention weckt häufig bei Lehrenden wie Lernenden übersteigerte Erwartungen an damit einhergehende Gestaltungsmöglichkeiten, die Beschäftigung mit fernen Konflikten betrifft weniger deren langfristigen Ursachen als kurzfristige „Lösungsvorschläge“ und das Interesse an fremden Kulturen lässt sich in den Dienst der Sicherheitspolitik stellen. Nicht immer muss dies so offensichtlich stattfinden, wie beim an der Uni Oldenburg angesiedelten „Forschungsverbund Interventionskultur“, der die „sozialen Auswirkungen von militärisch gestützten humanitären Interventionen“ untersuchen will und zwar sowohl in den „Zielgesellschaften der Intervention“ als auch in den Gesellschaften, aus denen die intervenierenden Soldaten stammen.⁹ Es besteht kein Zweifel, dass die Untersuchungen darüber, wie Entwicklungsprojekte oder ein bestimmtes Auftreten der Soldaten die Akzeptanz von Besatzungstruppen erhöhen oder darüber, wie der Umgang mit getöteten Soldaten den „Heimatsdiskurs“ verändern kann, für eine Armee im Einsatz und die dahinter stehende Politik von großem Nutzen sein kann. Die Studierenden gleich mit denjenigen Fragen zu konfrontieren, die später für sie von ganz praktischer Relevanz sein können, ist auch Ziel des neuen Masterstudienganges „Military Studies“ an der Universität Potsdam, den die Institute für Soziologie und Geschichte gemeinsam mit dem Militärgeschichtlichen Forschungsamt der Bundeswehr und dem Sozialwissenschaften Institut der Bundeswehr anbieten. Offensichtliches Ziel des Studienganges ist der Aufbau einer größeren „Strategischen Gemeinschaft“ in Deutschland und

entsprechend gehört auch ein Vollzeit-Praktikum bei NGOs, Ministerien, der Bundeswehr oder anderen Stellen zum Studiengang. Auf diese Weise sollen auch Personen mit militärischem Fachwissen in zivile Behörden und Organisationen vermittelt werden. Um den „vernetzten Ansatz“ deutscher Außenpolitik umsetzen zu können, ist es eben auch notwendig, dass auch die Mitarbeiter etwa des BMZ oder des Wirtschaftsministeriums, Angestellte von internationalen NGOs oder Organisationen der Technischen Zusammenarbeit ein Wissen über militärische Abläufe und Möglichkeiten besitzen.

Dies ist einer der Hintergründe, weshalb Jugendoffiziere und andere Bundeswehrangehörige in den letzten Jahren an zahlreichen Universitäten selbst Seminare anboten, Seminare begleitet oder durch das bundeswehreigene Simulationsspiel „Politik und internationale Sicherheit“ (Pol&IS) geführt haben. Betroffen sind hiervon u.a. die Wirtschafts- und Kulturwissenschaftlichen Institute sowie die Friedens- und Konfliktforschung, die sich explizit an Studierende richtet, die anschließend in den „Gebieten der Krisenprävention, Konfliktbearbeitung, Friedensförderung und des Weltregierens“ tätig sein möchten.¹⁰

Mit der Universität Tübingen bestehen nach Angaben der Jugendoffiziere „erfreulich intensive Kooperationen“. Zwar haben hier Jugendoffiziere nach Angaben der Bundesregierung bis Ende 2008 noch keine eigenen Seminare angeboten, wohl aber begleitete ein Jugendoffizier im Rahmen des Seminars „Internationale Sicherheitspolitik in Europa“, angeboten durch Dr. Nielebock, eine zehntägige Exkursion „zu den ‚Schaltzentren der Macht‘ ... bei einschlägigen internationalen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen in Brüssel, Straßburg und Wien“.¹¹ Mittlerweile hat jedoch auch an der Abteilung für Ethnologie ein vollwertiges Hauptseminar stattgefunden, das durch eine Angestellte des Zentrums für Geoinformationswesen der Bundeswehr gehalten wurde und sich explizit mit den Beschäftigungsmöglichkeiten und -inhalten von Ethnolog_innen beim Militär beschäftigte. Auch das Tübinger Institut für Politikwissenschaft hat kürzlich im Rahmen der von den Gleichstellungsbeauftragten des Instituts organisierten Reihe „Frauen im Politikfeld Sicherheitspolitik“ eine Mitarbeiterin der Bundeswehruniversität zu einem Vortrag mit dem Titel „Die Bundeswehr als potenzieller Arbeitgeber: Frauen in der Minderheit“ eingeladen.

Dies sind zweifellos Indizien dafür, dass das Militär in den Universitäten durchaus als ganz normaler Arbeitgeber und auch als ganz normales Mittel der Außenpolitik bewertet wird. Dieselbe Auffassung wurde auch von der Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage hinsichtlich des Simulationsspiels Pol&IS zum Ausdruck gebracht. Die Frage, ob in diesem „Militäreinsätze ... als legitimes Mittel der Politik dargestellt“ würden, wurde lapidar beantwortet mit dem Satz: „Als Abbildung der weltweiten sicherheitspolitischen Realität berücksichtigt POL&IS alle Konfliktlösungsstrategien“.¹² Die Darstellung von Militäreinsätzen als „Konfliktlösungsstrategie“ entspricht der offiziellen Darstellung der Bundeswehr als einer Armee „im Einsatz für den

Frieden“ und etwa auch des Krieges in Afghanistan als „friedensstabilisierender“ Einsatz, wie er eben auch in der Politikwissenschaft / Friedens- und Konfliktforschung diskutiert wird. Große Teile des wissenschaftlichen Betriebs haben offenbar mit der Transformation der Bundeswehr Schritt gehalten und eilig die entsprechenden Neudefinitionen von „Frieden“ und „Konfliktlösung“ vorgenommen.

Die Frage, wann der Krieg beginnt, ist keine wissenschaftliche!

Wenn die Bundeswehr nach herrschender Auffassung in Afghanistan „im Einsatz für den Frieden“ ist, Krieg also dem Frieden dient, dann hilft auch eine Zivilklausel wie in Tübingen alleine nicht weiter, wenn sie festhält: „Lehre, Forschung und Studium an der Universität sollen friedlichen Zwecken dienen“. Selbst unmittelbare Rüstungsforschung ließe sich somit – überspitzt gesagt – damit legitimieren, dass verbesserte Waffensysteme der Bundeswehr ihren „Einsatz für den Frieden“ erleichtern und somit selbst dem Frieden dienen würden.

Auf dem Treffen in Braunschweig wurde hingegen festgehalten, dass es sich bei der Forderung nach Zivilklauseln und der Auseinandersetzung um deren Geltung nicht um einen (reinen) Abwehrkampf, sondern um eine positive Forderung handele, die Forderung nach einer zivilen Forschung und Lehre, nach zivilen Hochschulen. Diese Auseinandersetzung muss angesichts orwellischer Friedensbegriffe, wie sie innerhalb der wissenschaftlichen Eliten vorherrschen, um die Frage geführt werden, was zivil eigentlich bedeutet und wo der Krieg anfängt. Eine Debatte, die angesichts der Transformation der Bundeswehr mehr als überfällig ist und offensichtlich nicht der Wissenschaft überlassen werden darf. Vielmehr muss wieder verstärkt die Gesamtgesellschaft ihre Forderungen an die Wissenschaft formulieren und diese in die Verantwortung nehmen, nicht nur die politischen und wirtschaftlichen Eliten als Geld- und Arbeitgeber. Denn die Wissenschaft erforscht und ermöglicht Technologien und Praktiken, die unseren Alltag bestimmen: ob wir zu einer „Interventionsgesellschaft“ werden, in einem kriegführenden Staat leben und einer erhöhten Bedrohung durch den Terrorismus ausgesetzt sind, wie weit der (Informations-) Zugriff durch staatliche Stellen und (deren) private Sicherheitsdienstleister auf unsere Leben und unsere Körper geht und wie dieser legitimiert wird und wer im Falle einer Katastrophe den Bevölkerungsschutz übernimmt, im Ausnahmezustand souverän wird. Das sind Fragen, die auch wissenschaftlich im wissenschaftlichen Betrieb diskutiert werden können, wobei die hier stets beanspruchte „Objektivität“ jedoch aufgrund der Interessenlagen – erinnert sei nur beispielhaft an die Geldgeber – zweifelhaft erscheint. Die Frage, wo der Krieg beginnt und was als Kriegsforschung anzusehen ist, welche Forschung der Verantwortung der Wissenschaft für die Gesellschaft gerecht wird und welche dieser schadet, muss hingegen von der gesamten Gesellschaft auf vielfältige Weise gestellt werden. Das bedeutet auch, dass wir nicht ewig nach „Verbündeten“ innerhalb der jeweiligen Institutionen suchen dürfen, sondern auch von außen mit Protesten an diese Institutionen herantreten müssen.

Anmerkungen

- 1) Christoph Marischka: Die privatwirtschaftliche Basis einer Armee im Einsatz, IMI-Studie 2009/11, <http://imi-online.de/download/CM-privatwirtschaft-Studie.pdf>
- 2) Jonna Schürkes: Boots on the Ground – Ausbildung und Ausrüstung von Sicherheitskräften in Drittstaaten, in: IMI: Krisenmanagement - „Sicherheitsarchitektur“ im globalen Ausnahmezustand, <http://www.imi-online.de/download/Kongressdoku-2009-web.pdf>
- 3) Natascha Bisbis: Zivilklausel für alle Hochschulen, in: Wissenschaft & Frieden 3/2010.
- 4) „Internationale Adresse der Luft- und Raumfahrt: Fakultät Munich Aerospace startet“, Pressemitteilung der TU München vom 09.07.2010, <http://portal.mytum.de>
- 5) „Partnerschaftsabkommen mit Eurocopter“, Meldung des „Uni-Kurier“ auf www.uni-stuttgart.de/uni-kurier/.
- 6) Bundestags-Drucksache 16/10157.

- 7) Ben Hayes: Arming Big Brother - The EU's Security Research Programme, Transnational Institute Briefing Series No. 2006/1, TNI&Statewatch, 2006, <http://www.statewatch.org/analyses/bigbrother.pdf>
- 8) „THEBEN“, www.izew.uni-tuebingen.de, 13.7.2010.
- 9) Michael Daxner u.a.: Interventionskultur - Zur Soziologie von Interventionsgesellschaften, VS-Verlag, 2010.
- 10) Thomas Nielebock: Universität Tübingen - Masterstudiengang ‚Friedensforschung und Internationale Politik‘, in: „Frieden studieren“, Dossier Nr. 48, Wissenschaft & Frieden 1/2005.
- 11) Konstanze Jüngling: „Vom Politikinstitut direkt in die sicherheitspolitische Praxis“, Tübinger Universitätsnachrichten (TUN Nr. 142) vom 24.11.2008, www.uni-tuebingen.de.
- 12) Bundestags-Drucksache 16/11015.

IMI-Standpunkt 2010/001 - in AUSDRUCK (Februar 2010)

Ein Zivilkläuselchen - Zur Rüstungsforschung an der Universität Tübingen

Andreas Seifert

Verschwiegenheit über die Inhalte laufender Forschung gilt als Tugend an Universitäten - Verschwiegenheit über die Beschlüsse, die zentrale Gremien fassen ebenfalls. Hier nimmt es nicht Wunder, dass es die studentischen Fachschaften sind, die darauf verweisen müssen, dass der akademische Senat sich zu einer Änderung in seiner Grundordnung hat hinreißen lassen, die - möglicherweise - entscheidend werden kann, wozu die Universität forscht. Zwar ist die auf Druck der Studierenden zustande gekommene Entscheidung im Dezember 2009 in der Grundordnung der Universität Tübingen die „Friedlichkeit“ der eigenen Forschung festzuschreiben vordergründig keine große Sache: schließlich sind wir doch alle immer „friedlich“.

Umgekehrt hat die Diskussion um die Formulierung einer so genannten Zivilklausel eine lange Geschichte - auch an der Uni Tübingen. Bereits in den 1980er Jahren spitzte sich der Streit angesichts der Integration externer Forschungseinrichtungen in die Universität zu, die klassische Wehrforschung betrieben und mündete sogar in die Aussage eines baden-württembergischen Ministers, eine Zivilklausel sei prinzipiell „verfassungswidrig“, da sie das Recht auf Freiheit Forschung tangiere und überdies den Staat gefährde, indem sie ihn von der Nutzung von Forschungsergebnissen für die Verteidigung abhalten würde. Das sich mit dem Verfassungsargument eine Zivilklausel verbieten lässt, ist allerdings inzwischen schon durch ein juristisches Gutachten durch Erhard Denninger widerlegt.

Aber bewirkt die Existenz einer Zivilklausel tatsächlich, dass sich Hochschulen der Forschung für den Krieg enthalten oder ist es eine bloße Absichtserklärung ohne reale Folgen? Was besagt sie eigentlich? „Lehre, Forschung und Studium an der Universität [Tübingen] sollen friedlichen Zwecken dienen, das Zusammenleben der Völker bereichern und im Bewusstsein der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen erfolgen.“ (Grundordnung der Universität Tübingen)

Der verwendete Begriff der „friedlichen Zwecke“ ist hier das Gummiband möglicher Interpretationen: es ist eben keine „Zivil“-Klausel, die von „militärisch“ relevanter Forschung abgrenzt. Was im Einzelnen „friedlich“ oder „un-friedlich“ ist, bleibt dem Betrachter überlassen. Das ist angesichts einer zusehenden Verwischung der Grenzen „ziviler“ und militärischer Sicherheit ein fataler Fehler. In dem Maße, in dem das Militär dazu herangezogen wird, zivile Konflikte mithilfe militärischer Gewalt zu „befrieden“ und militärische Intervention als Bestandteil „friedlicher Konfliktlösungen“ in der öffentlichen Diskussion als zusehends zwingend betrachtet werden, erscheint sogar die forschungsmäßige Zuarbeit für das Militär teilweise als „friedlich“! Der nächste Schritt muss also sein, zu diskutieren, was es denn eigentlich bedeutet, „friedliche Forschung und Lehre“ zu betreiben und wie man dies zu kontrollieren gedenkt.

Ein oftmals verwendeter Ansatz ist es dann, den Financier der konkreten Forschung zum Kriterium zu erheben. Ist es das Militär, vertreten durch das Bundesverteidigungsministerium, die NATO oder auch ein großes Rüstungsunternehmen, so sollte man auf eine militärische Nutzung der Forschungsergebnisse schließen können. Mitnichten, wird die Antwort vieler Universitätsverantwortlichen lauten: ist nicht die Erforschung der zivil-militärischen Zusammenarbeit mit dem Ziel, die Koordination „unterschiedlicher außenpolitischer Instrumente“ zu verbessern ein originär „friedliches“ Bestreben - auch dann, wenn es die Bundeswehr finanziert? Klares Ziel muss es aber sein, Militär von der Universität zu verweisen, egal unter welchem Deckmäntelchen es auftritt.

Sogar klassische „Wehrforschung“ ist mitunter nicht als solche zu erkennen, wenn die militärische Endnutzung sich als kleinteilige, an Spezialbereichen orientierte Forschungsfrage hinter regulärer Auftragsforschung eines X-beliebigen Zulieferers zur Kriegsindustrie verbirgt - hier noch nachvollziehbar für den Forschungsleiter einer Einrichtung, aber vielleicht nicht für den konkreten Forscher an seinen Geräten.

Von „Außen“ ist eine solche Forschung kaum als militärisch relevant zu erkennen - höchstens daran, dass die Ergebnisse keiner wissenschaftlichen Community zugänglich gemacht werden. Der ungehinderte Austausch über Inhalte und Methoden der Forschung sind Kernpunkte jeder Forschung an der öffentlichen Einrichtung Universität: die Reduktion des Austausches über das Argument „geheimer“ Forschung muss verhindert werden.

Es sind aber nicht nur diese klassischen Fälle, in denen es schwer fällt, ein Kriterium zu finden. Gerade der häufig verwendete aber schwammige Begriff der „Sicherheit“ trägt zum weiteren verschwimmen möglicher Abgrenzungskriterien bei. Der „zivile“ Auftraggeber Europäische Union etwa räumt in seinem Forschungsrahmenprogramm der „Sicherheitsforschung“ besonderen Raum ein und betreibt die technische und inhaltliche Aufrüstung für den Kriegsfall. Die stillschweigenden Akzeptanz ziviler Zuarbeit zu militärischen Zielen gehört beendet.

In dem Umfang, in dem Forscher darauf angewiesen sind, dass Forschung extern, d.h. durch Drittmittel, finanziert wird, schwindet auch ihr persönlicher Einfluss auf deren Inhalte - das politisch intendierte Ausloben von Forschungsrahmen stellt eben auch einen Eingriff in die gern postulierte Forschungsfreiheit dar. In dem Umfang, in dem Forscher auf Drittmittel zurückgreifen, schwindet aber auch die Transparenz der Forschung an der Universität.

Was, so kann man da mit einiger Begründung fragen, soll denn dann noch eine „Zivilklausel“? Die Tübingen Formulierung wird als Instrument zur Verhinderung von militärischer Forschung kaum nützen - aber sie dient im besten Fall dazu, einen Prozess einzuleiten, der offen und öffent-

lich nach dem Ziel konkreter Projekte fragt. Auch mit dieser schwachen Formulierung können die Gremien der Universität dazu gezwungen werden, die an der Universität und den assoziierten Einrichtungen betriebenen Forschungsprojekte und Lehrmethoden dahingehend zu überprüfen, ob sie mit dem Grundsatz der Friedlichkeit vereinbar sind. Die Diskussion über die Inhalte der Forschung und ihre Friedfertigkeit darf dabei nicht hinter verschlossenen Türen stattfinden, sondern sollte auch in die Öffentlichkeit getragen werden. Der allgemeinen Festlegung in der Grundordnung sollte in regelmäßigen Abständen die Berichterstattung zum Beispiel im Rechenschaftsbericht des Rektorats folgen, der „wehrrelevante“ und „militärisch-relevante“ Forschung ausweist.

Im Fazit bedeutet dies, dass die Formulierung einer „Zivilklausel“ nur der Anfang einer breiten Diskussion sein kann. Erst diese führt hoffentlich dazu, dass militärisch relevante Forschung und Lehre von der Hochschule wirklich verschwindet.

Weitere Texte zum Thema:

- Hochschulen forschen für den Krieg: <http://www.imi-online.de/download/SN-Studie07-2009-Forschung.pdf>

- Die Eroberung der Schulen -Wie die Bundeswehr in Bildungsstätten wirbt: <http://www.imi-online.de/2010.php?id=2069>

- Prof. Dr. Dr. h. c. Erhard Denninger, Zur Zulässigkeit einer so genannten „Zivilklausel“ im Errichtungsgesetz für das geplante Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Gutachten im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung, Februar 2009, www.boeckler.de.

IMI-Standpunkt 2010/014 - 13.4.2010

Es lebe der Dialog!

Andreas Seifert

Bezeichnend an der Berichterstattung¹ über die Proteste für eine friedliche, militärfreie Universität ist der Umstand, dass sie übersieht, dass dieser auf die Unterbindung militärnaher Beiträge fokussiert. Der Protest erscheint also als undemokratisch, da er „verhindere [...] Fragestellungen aus dem Militär in der zivilen Gesellschaft zu diskutieren.“ Diese Wiedergabe ist falsch, denn der Protest klagt vielmehr ein, dass es überhaupt zu einer Auseinandersetzung über Krieg und Frieden auch an der Universität kommt - aber er klagt auch ein, dass es die zivile Perspektive sein muss, aus der die Debatte läuft und nicht die militärische, die man mit Referenten erhält, welche von der Bundeswehr finanziert werden.

Zum Hintergrund: Im Dezember letzten Jahres wurde durch den Senat der Universität Tübingen eine neue Präambel zur Grundordnung der Uni beschlossen, in der es heißt: „Lehre, Forschung und Studium an der Universität sollen friedlichen

Zwecken dienen, das Zusammenleben der Völker bereichern und im Bewusstsein der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen erfolgen.“ Mit der Einführung dieser Zivilklausel wurde eine Forderung der BesetzerInnen des Kupferbaus im vergangenen Jahr umgesetzt.²

Wenn also die Universität Tübingen nun eine Veranstaltung des Reservistenverbandes unterstützt und mit ihrem Logo auf den entsprechenden Einladungsflugblättern vertreten ist, die die Welt vor allem aus der Perspektive des Militärs begreift, das qua Definition gewaltsame Konflikt-„Lösung“ betreibt, so darf und muss dies hinterfragt werden. Referenten ein Forum zu bieten, die Gewalt als die ultima ratio politischen Handelns begreifen, trägt nicht unbedingt dazu bei, „friedliche Zwecke“ zu fördern.

Wenn nun also das ethnologische Institut, in dem Bemühen seinen Studierenden die Breite möglicher (Berufs-)Einsatz-

gebiete zu offenbaren, einer Dozentin der Bundeswehr ein Hauptseminar überlässt, so muss die Frage erlaubt sein, wie das Institut eigentlich sicher stellen möchte, dass dies nicht zu einer Werbeveranstaltung für die Bundeswehr wird.

Hier greift die von der Sprecherin der Universität geäußerte Ansicht des Rektorats „Die Zivilklausel bedeutet nicht, dass nichts diskutiert oder in eine Lehrveranstaltung eingebracht werden darf, das mit Konfliktfällen oder Krieg zu tun hat“³ zu kurz!

Der Protest, der Herrn Ischinger entgegengetreten ist, ist eine Reaktion nicht auf die „Friedlichkeit“ möglicher Aussagen in dem „Sicherheitspolitischen Forum“, sondern auf seine durchaus bekannten Positionen zu Krieg und Frieden in der Welt, die Jahr für Jahr über die „Münchner Sicherheitskonferenz“ verbreitet werden: Herr Ischinger ist kein Friedensengel, sondern eher ein Frontkämpfer. Eine kritische Analyse hierzu ist von den Veranstaltern in Tübingen nicht zu erwarten.

Ähnlich - und doch ganz anders - ist es mit Bezug zur Veranstaltung von Frau Lanik bei der Ethnologie. Der Protest möchte nicht, dass „kritische Stimmen“ mit „eingebunden“ werden, sondern hinterfragt den Grundaufbau des Seminars mit dieser Referentin. Auch sie steht für eine(!) Position, die sie ungeachtet ihrer eigenen Reflektiertheit wiedergibt. Dies ist sogar ihre Aufgabe, geht es doch um das Berufsbild Ethnologe beim Militär: ihrem Arbeitgeber.

Oder anders: es geht in diesem Protest nicht darum, die Auseinandersetzung mit dem Thema „Ethnologie beim Militär“ (Lanik) oder gar „Atomare Abrüstung“ (Ischinger) zu unterbinden - es geht darum, wer diese Themen behandelt und in welcher Form. Bundeswehrangehörige sind ungeeignet, die notwendige inhaltliche Debatte zu moderieren.



Die Sprecherin der Uni schiebt aber noch einen Satz nach, der das eigentlich Interessante an diesem Vorgang sein sollte: „Die Zivilklausel bedeutet nur, dass alles, was auf eine Verherrlichung von Krieg und auf Kriegstreiberei hinausläuft, verhindert werden soll.“⁴ Dieser Satz macht deutlich, wie notwendig der studentische und breite gesellschaftliche Protest gegen die Veranstaltungen war. Die Zivilklausel, über die schon in den 90er Jahren an der Uni Tübingen gestritten wurde, besagt weitaus mehr, als „Kriegstreiberei“ zu verhindern. Sie fordert alle Mitglieder der Universität auf, sich damit auseinander zu setzen, ob ihre Forschung und ihre Lehre dem Ziel einer friedlichen Welt dienen. Ethnologen, die für das Militär arbeiten, ist diese Wahl bereits genommen - Studierenden, denen man das Berufsbild „Militär“ näher bringt, noch nicht.

Mit der Sichtweise auf die Zivilklausel als einem Lippenbekenntnis gegen Kriegshetze, wie es in den Aussagen der Uni zum Ausdruck kommt, versucht man wohl zu verhindern, dass die tatsächliche Diskussion, wie die Universität Tübingen bereits heute für das Militär und andere unfriedliche Zwecke forscht, öffentlich geführt wird. Die Auslegung der Zivilklausel ist nicht Sache des Rektorats, sondern aller Beteiligten innerhalb und außerhalb der Universität. Die Universität muss in einen Prozess finden, wie sie der Verantwortung, derer sie sich mit der neuen Grundordnung annimmt, gerecht wird - ein Anfang sollte es sein, öffentlich die Forschungsprojekte, die mit Mitteln des Militärs, des Verteidigungsministeriums oder aus dem Bereich der „Sicherheitsforschung“ der EU finanziert werden, auf ihren Beitrag zur Friedlichkeit der Welt hin zu überprüfen. Auf diesen „breiten Dialog“ freuen sich unter anderem all diejenigen Protestierer, die einseitigen Äußerungen von Figuren wie Herrn Ischinger entschieden entgegen getreten sind.

In den oben genannten Fällen ist die Universitätsleitung hinter den Erwartungen zurück geblieben und stempelt damit ihre eigene Zivilklausel zu Makulatur.

Für die Universität Tübingen wäre es angezeigt gewesen, sich von der Veranstaltung des „Bundesverbandes Sicherheitspolitik“ zu distanzieren und nicht Mitveranstalter oder Sponsor zu sein. Es wäre auch angezeigt gewesen, das Institut für Ethnologie aufzufordern, das Seminar zu Ethnologen im Militär mit einem Seminarleiter aus dem Institut zu veranstalten und (wenn sie es für fruchtbar halten) Frau Lanik mit einem Beitrag darin einzubinden.

Demokratie war noch nie eine Stärke der Hochschule - der Frieden wird es wohl auch nicht.

- 1) Tagblatt 16. und 21. April 2010.
- 2) <http://imi-online.de/2010.php?id=2072>.
- 3) Tagblatt, 21.4.2010.
- 4) ebenda.

Krieg ist Frieden, Unwissenheit ist Stärke und die Zivilklausel ... eine Farce?

Christoph Marischka

Im Dezember letzten Jahres wurde durch den Senat der Universität Tübingen eine neue Präambel zur Grundordnung der Uni beschlossen, in der es heißt: „Lehre, Forschung und Studium an der Universität sollen friedlichen Zwecken dienen, das Zusammenleben der Völker bereichern und im Bewusstsein der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen erfolgen.“ Mit der Einführung dieser Zivilklausel wurde, so schien es, eine Forderung der Besetzer_innen des Kupferbaus im vergangenen Jahr umgesetzt (<http://imi-online.de/2010.php?id=2072>).

Bereits zu Beginn des folgenden Semesters waren jedoch zwei Veranstaltungen vorgesehen, die eklatant gegen die oben zitierte Zielsetzung widersprechen. Der Bundesverband Sicherheitspolitik an Hochschulen, Nachfolgeorganisation der Bundesarbeitsgemeinschaft Studierender Reservisten, veranstaltete am 15.4.2010 gemeinsam mit der Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik im großen Senat – den wohl repräsentativsten Räumlichkeiten der Universität – sein Sicherheitspolitisches Forum. Als Unterstützer wurden auf den Einladungen und den Programmheften unmittelbar neben dem vom Verteidigungsministerium finanzierten Reservistenverband auch die Universität Tübingen angegeben.

Eine gute Woche später sollte am Institut für Ethnologie derselben Universität ein Seminar mit dem Titel „Angewandte Ethnologie und Militär“ stattfinden. Ebenso wie die einzigen beiden anderen Seminare des Instituts im Hauptstudium, die sich mit Ethnologie in der Medizin und in Museen beschäftigten, sollte hier auch ein Berufsfeld für Ethnolog_innen vorgestellt und ob der außergewöhnlichen Brisanz auch unter ethischen Gesichtspunkten diskutiert werden. Das Seminar wird jedoch geleitet von Frau Dr. Monika Lanik, die selbst für die Bundeswehr tätig ist und unter anderem Materialien erstellt, mit denen Soldat_innen auf ihren Einsatz in Afghanistan vorbereitet werden und die den deutschen Streitkräften dabei helfen sollen, Stammesloyalitäten, Verwandtschaftsbeziehungen usw. für ihre Zwecke nutzbar zu machen (<http://www.jpberlin.de/tueinfo/cms/node/19105>).

Dass Frau Lanik also die ethischen Fragen nach dem Einsatz von Ethnolog_innen für die umgangssprachliche Kriegführung bereits beantwortet hat wird auch daran klar, dass sie dieses bereits als „neues Berufsfeld“ für EthnologInnen bewirbt. Wenn Ethnolog_innen nicht die Aufgabe der „interkulturellen Einsatzberatung“ übernehmen, so Lanik, bestünde die Gefahr, „dass das Wissen um kulturelle Gegebenheiten von Fachfremden ohne entsprechende Expertise abgedeckt werde“ (<http://www.antropologi.info/blog/ethnologie/2010/bundeswehr-werbung-im-ethnologie-seminar>).

Kein Wunder also, dass sich Teile der Student_innenbewe-

gung und der Friedensbewegung provoziert fühlten. Ein offener Brief, den die Gruppe „Marxistische Aktion Tübingen“ an das Rektorat der Uni gerichtet hatte, blieb unbeantwortet und offensichtlich wurde er nicht einmal zur Kenntnis genommen (<http://www.jpberlin.de/tueinfo/cms/node/19082>). In ihm wurden bereits beide Veranstaltungen und insbesondere die Unterstützung der Universität für das „Sicherheitspolitische Forum“ kritisiert. Am Morgen des 15.4.2010 – noch bevor die Nachricht von vier weiteren gefallenen und zahlreichen verwundeten Soldaten der Bundeswehr öffentlich wurde – veröffentlichte die Informationsstelle Militarisation einen offenen Brief, der von zahlreichen Mitgliedern des Runden Tisches der Friedensbewegung in Tübingen unterzeichnet wurde und in dem die Verantwortlichen der Universität aufgefordert wurden, „zu intervenieren, damit dieses Seminar [„Angewandte Ethnologie und Militär“] nicht stattfindet“. „Sollte dieses Seminar tatsächlich stattfinden“, so heißt es in dem Brief, „würde die Universität jegliche Glaubwürdigkeit hinsichtlich ihrer neuen Präambel verspielen. Das wäre eine traurige Konsequenz. Für schlicht unerträglich halten wir die Tatsache, dass das Seminar ganz unabhängig von Zivilklausel, Forschung und Lehre auch deutliche Züge einer Rekrutierungsveranstaltung trägt, mit der EthnologInnen für den Dienst für das ‚umgangssprachlich Krieg‘ führende Verteidigungsministerium gewonnen werden können...“.

Am selben Tag störten Student_innen und Friedensbewegte den Auftritt des Organisators der Münchner Sicherheitskonferenz, Wolfgang Ischinger, beim Sicherheitspolitischen Forum und zogen, nachdem die Polizei eintraf, weiter zum Rektorat, um die Uni-Leitung zur Rede zu stellen (<http://www.jungewelt.de/2010/04-20/038.php>). In der Diskussion gab sich Rektor Engler überrascht, dass die Universität das Sicherheitspolitische Forum unterstützt hat und kündigte an, dies zu prüfen. Auch das Ethnologie-Seminar bewertete er als kritisch, konnte jedoch im Vorfeld keine Anhaltspunkte für eine Rekrutierungsveranstaltung erkennen. Eine solche halte er für nicht vereinbar mit der Zivilklausel, eine kritische, wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Rolle der Ethnologie in Konflikten wie in Afghanistan hingegen schon, auch wenn diese studienrelevant sei und geleitet würde von einer Angestellten der Bundeswehr. Ein anderer Vertreter der Universität gab hierzu noch die etwas unpassende Bemerkung ab, die Student_innen sollten sich doch freuen, dass der Uni für dieses Seminar keine Kosten entstünden.

Rektor Engler berief sich auf den Grundsatz „im Zweifel für den Angeklagten“ und wollte vorerst nicht eingreifen, sich aber weiter über die Dozentin Lanik kundig machen

und sicherstellen, dass Vertreter_innen der Universitätsleitung dem Seminar beiwohnen und dieses „gegebenenfalls abbrechen, falls es Züge einer Rekrutierungsveranstaltung annimmt oder unwissenschlich wird“.

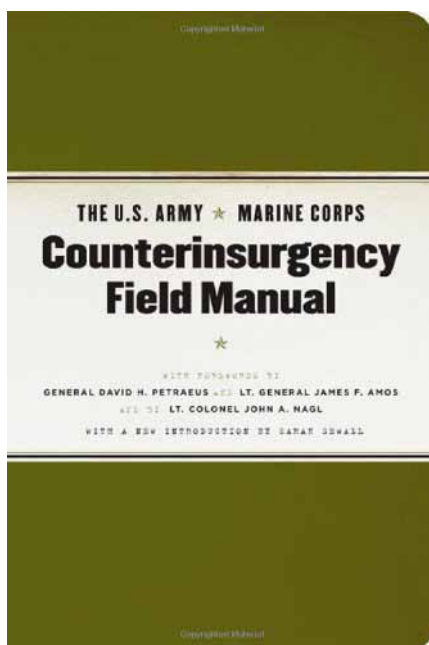
Am folgenden Dienstag jedoch ließ der Rektor bereits über die Sprecherin der Universität mitteilen, das Seminar finde statt. Als Maßstab der Auseinandersetzung verwies sie dabei laut „Schwäbischem Tagblatt“ auf das Grundgesetz, der Arbeitgeber Frau Laniks, das Amt für Geoinformationswesen der Bundeswehr, sei eine demokratisch legitimierte Einrichtung der Bundesrepublik. Eine Zensur finde nicht statt. Zugleich wird Frau Dr. Lanik mit der Auffassung zitiert, wer das Seminar verhindere, verhindere damit auch die „Transparenz, Fragestellungen aus dem Militär in der zivilen Gesellschaft zu diskutieren“. „Die Zivilklausel bedeute nur, dass alles, was auf die Verherrlichung von Krieg und Kriegstreiberei hinausläuft, verhindert werden soll“, so die Sprecherin der Universität.

Damit knüpfte die Uni-Leitung an die Argumentation rechts-konservativer Kreise in Tübingen und auch des Schwäbischen Tagblatts an, welche die Störaktion beim „Sicherheitspolitischen Forum“ und auch den Offenen Brief wiederholt als Zensur und einem „kritischen“ oder „breiten Dialog“ entgegenstehend geißelten. Von „Linksfaschismus“ war auf dem Verteiler der Studierenden der Ethnologie die Rede, von Zensur, dass „die DDR da nicht mehr weit“ sei und davon, dass „man DEUTSCHEN Studenten sicherlich einen kritischen Blick auf die Welt und auch die Inhalte der Lehre bescheinigen kann“ (Hervorhebung durch den Verfasser). Auch das Schwäbische Tagblatt meinte, Wolfgang Ischingers „Redefreiheit“ wiederherstellen zu müssen. Deshalb portraitierte es ihn in der Ausgabe vom 17.4.2010 ausführlich und wohlwollend als einen, der die Atomwaffen abschaffen wolle und der „[a]uf dem Balkan unter anderem, in Bosnien-Herzegowina und im Kosovo ...zu friedlichen Lösungen beitragen konnte“.

Welche friedliche Lösung er hiermit meinte - das jeweilige NATO-Bombardement, die andauernde militärische Besatzung beider Gebilde mit heute noch insgesamt fast 20.000 Soldaten oder die seither regelmäßigen Eruptionen nationalistischer Gewalt und ungelöster Territorialkonflikte – führte das Tagblatt jedoch nicht aus. Stattdessen diffamierte es kampagnenartig insbesondere das Tübinger Friedensplenum/Antikriegsbündnis mit der mehrmals wiederkehrenden Behauptung, dessen Mitglieder hätten Ischinger „niedergebrüllt“ oder „niedergeschrien“. Eine Behauptung, die entweder belegt, oder aber richtig gestellt werden sollte!

Wenn freilich die Bombardierung und Teilung Jugoslawiens ebenso als „friedliche Lösung“ gilt, wie der gegenwärtige „umgangssprachliche Krieg“ in Afghanistan, die Nutzbarmachung ethnologischer Forschung und Lehre und die Rekrutierung von Student_innen für diesen einem vermeintlichen „friedlichen Zweck“ dienen, dann gerät die Zivilklausel zur Farce, zur inhaltsleeren Beruhigungsspiel für die protestierende Studierendenschaft. Tatsächlich muss ein offener und pluralistischer Dialog über die „Armee im Einsatz“ gerade jetzt, wo diese Armee immer offener Krieg führt und „Gefallene“ beklagt, geführt werden und die Zivilklausel bietet hierfür einen geeigneten Anlass. Dass dieser „offene Dialog“ jedoch nicht durch von der Bundeswehr bzw. dem so genannten „Verteidigungsministerium“ finanzierte Personen und Organisationen moderiert werden kann entzieht sich in orwellischer Manier nicht nur der Presse und der Universität, sondern auch so genannten Friedens- und Konfliktforschern. Diese stellten sich beim Sicherheitspolitischen Forum offen auf die Seite der Veranstalter und überzogen die Protestierenden mit minutenlangen Tiraden (womit sie sich – unfreiwillig – in die zugegebenermaßen nicht besonders kreativen und niveaувollen aber vielfältigen Versuche der Störung der Veranstaltung einbrachten).

Eine Wissenschaft, die sich in den Dienst des Krieges stellt, gehört abgeschafft!



In den USA ist die Einbindung von Ethnologen in die Kriegsplanung bereits weit fortgeschritten. Prominentes Beispiel ist der Ethnologe David Killcullen, der ein ganzes Kapitel des US-Handbuchs für Aufstandbekämpfung (Field Manual 3-24) verfasste.

Offener Brief zum Seminar „Angewandte Ethnologie und Militär“

Folgenden Brief wurde am 15.4.2010, an die Verantwortlichen der Universität Tübingen und der Fakultät für Kulturwissenschaften versandt.

An Prof. Dr. Bernd Engler, Prof. Dr. Stefanie Gropper, Prof. Dr. Roland Hardenberg, Mitarbeiter_innen der Fakultät für Kulturwissenschaften und die Presse.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Afghanistan wird de facto Krieg geführt, wie mittlerweile auch die Bundesregierung eingesteht. Dass sie de jure die Definition als Krieg für den Einsatz der Bundeswehr zurückweist hat schlicht damit zu tun, dass ein solcher Kriegseinsatz weder mit dem Grundgesetz, noch mit dem internationalen Recht noch mit dem ISAF-Mandat zu vereinbaren wäre. Darüber hinaus wird das Töten und Töten-Lassen von Menschen, wie es den Krieg und den Alltag in Afghanistan charakterisiert, von einer Mehrheit der Bevölkerung aus ethischen und moralischen Beweggründen abgelehnt.

Kürzlich hat sich die Universität Tübingen in der Präambel ihrer Grundordnung dazu verpflichtet, „Lehre, Forschung und Studium an der Universität sollen friedlichen Zwecken dienen, das Zusammenleben der Völker bereichern und im Bewusstsein der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen erfolgen.“ Wir begrüßen das ausdrücklich!

Dies steht jedoch in eklatantem Widerspruch zu der Tatsache, dass bereits im ersten Semester nach dem Beschluss der neuen Präambel am Institut für Ethnologie ein Seminar mit dem Titel „Angewandte Ethnologie und Militär“ stattfinden soll, gehalten von einer Ethnologin, die selbst für die Bundeswehr, u.a. in Afghanistan, tätig ist und vom Bundesverteidigungsministerium bezahlt wird. Sie wird Methoden darlegen, wie Ethnologen bei Konflikten wie in Afghanistan für die Streitkräfte unterstützend tätig werden können, um solche Kriege führ- und gewinnbar zu machen. Die als Reaktion auf den Protest einiger Studierender eilig in das Seminarprogramm eingefügte ethische Fragestellung ist angesichts der Stellung der Lehrenden unglaublich.

Sollte dieses Seminar tatsächlich stattfinden, so würde die Universität jegliche Glaubwürdigkeit hinsichtlich ihrer neuen Präambel verspielen. Das wäre eine traurige Konsequenz. Für schlicht unerträglich halten wir die Tatsache, dass das Seminar ganz unabhängig von Zivilklausel, Forschung und Lehre auch deutliche Züge einer Rekrutierungsveranstaltung trägt,

mit der EthnologInnen für den Dienst für das „umgangssprachlich Krieg“ führende Verteidigungsministerium gewonnen werden können und dass diese Veranstaltung aufgrund des bescheidenen Angebots an Lehrveranstaltungen im Hauptstudium darüber hinaus einen gewissen Pflichtcharakter trägt.

Wir bitten Sie deshalb inständig, zu intervenieren, damit dieses Seminar nicht stattfindet. Ansonsten gehen wir davon aus und sollten auch Sie davon ausgehen, dass es im Vorfeld und auch während des Seminars zu Störungen kommen wird.

Mit freundlichen Grüßen,

Erstunterzeichner_innen:

Carol Bergin (Initiative Colibri), Ilse Braun und Markus Braun (Ohne Rüstung Leben), Hans und Waltraud Bulling (Save-Me Kampagne und AK Asyl), Dr. Anne Frommann (Senioren für den Frieden), Benno Malte Fuchs (DFG-VK Tübingen und Informationsstelle Militarisation IMI e.V.), Gudrun Kleinhaus (Mahnwache Tübingen), Christoph Marischka (IMI e.V.), Tobias Pflüger (IMI e.V.), Penelope Pinson (Tübingen Progressive Americans), Jens Rüggeberg (Friedensplenum/Antikriegsbündnis Tübingen), Ingrid Rumpf (AK Palästina), Michael Schwarz (Friedensplenum/Antikriegsbündnis Tübingen), Jürgen Wagner (IMI e.V.), Walburg Werner (Friedensplenum/Antikriegsbündnis Tübingen)

Unterstützer_innen:

Dr. Karl Th. Kleinknecht (Friedensbeauftragter des Ev. Kirchenbezirks Tübingen), Jürgen Heller (ATTAC Tübingen), Gus Hagelberg, Helen Boeckh, Carolyn Melchers und David Whizen (Tübingen Progressive Americans), Agathe Mulot, Dr. Dietrich Schulze (Initiative gegen Militärforschung an Universitäten), Bärbel Mauch (DGB Region Südwürttemberg, ehem. Ethnologiestudentin), Dr. Emanuel Peter (Stadtrat aus Rottenburg), Gerlinde Strasdeit (Stadträtin, Tübingen), Bernhard Strasdeit (Kreisrat Tübingen), Adelheid Schlott (ehem. Ethnologiestudentin, Mitglied des Instituts für Friedenspädagogik), Birgit Bock-Luna (ehem. Ethnologiestudentin), Heike Hänsel (Die LINKE MdB), Natalie Kuczera (ehem. Ethnologie-Studentin der Uni Tübingen, aktiv bei Attac Reutlingen), Sabine Ergenzinger und Claudia Lenger-Atan (Frauenverband Courage e.V.)

Runder Tisch der Friedensbewegung in Tübingen

Erklärung des DGB-AK Tübingen zum Bruch der Zivilklausel an der Universität Tübingen

Staatliche Bildungseinrichtungen sind nicht nur hehre, politikfreie Orte der Wissenschaft, sondern immer schon auch Einrichtungen mit denen gesellschaftliche Macht, Herrschaft und Werte gesichert und definiert wurden. Dementsprechend sind sie natürlich politisch umkämpft. Immer wieder hat sich in der deutschen Geschichte beispielsweise auch die Tübinger Universität relativ opportunistisch zu den Machthabenden in Staat, Militär und Wirtschaft verhalten, was man auch leider an der Geschichte der Universität in der Weimarer Republik und im dritten Reich ersehen kann. Um so mehr haben wir Tübinger GewerkschafterInnen uns gefreut, als wir von der Tübinger Zivilklausel lasen, die besagt, dass die Tübinger Universität nur noch friedlichen Zwecken dienen soll. Anscheinend hatte sich die professorale Mehrheit in den Unigremien ein Herz gefasst und sich demokratisch an der Bevölkerungsmehrheit orientiert. Satte Mehrheiten gegen Kriegseinsätze der deutschen Bundeswehr im Ausland finden sich so deutlich bei kaum einem anderen kontrovers diskutierten Thema. Die Zivilklausel ist eine gute Sache - wird die Universität schließlich auch von unser aller Steuergelder finanziert.

Leider müssen wir nun wieder lesen, dass diese Zivilklausel an der Universität als demokratischer Entschluss der universitären Selbstverwaltung wohl nicht viel wert ist. Die Bundeswehr drängt an Hochschulen und Schulen und sucht nach Personal für militärische und zivilmilitärische Einsätze in fremden Ländern. In klarem Widerspruch zum eigentlichen Sinn des Grundgesetzes (von deutschem Boden soll kein Krieg mehr ausgehen) drängelt sich die Bundesrepublik heute wieder in eine „internationale Verantwortung“. Dafür müssen junge Menschen beispielsweise in Afghanistan sterben. Das ist nicht besonders attraktiv und bedarf einer dauernden Werbekampagne vor allem an Bildungseinrichtungen.

Für die finanziell gebeutelte Ethnologie bietet das zivilmilitärische Management von Auslandseinsätzen besonders viele neue Berufsmöglichkeiten, gerade auch für (den opportunistisch orientierten Teil des) Nachwuchs. Denn die Ethnologie ist mit praktischen Berufsmöglichkeiten nicht gerade reich gesegnet. Wer diese Profession liebt, hat es nicht einfach, daraus seinen Broterwerb zu basteln. Wenn eine Angestellte der Bundeswehr für Umsonst eines von drei möglichen Hauptseminaren im Fach Ethnologie durchführt, darf man sich schon Sorgen machen. Wenn das Thema: „Angewandte Ethnologie und Militär“ heißt, ist die Sache klar. Natürlich stellt sich heutzutage niemand mehr hin und betreibt eine offene „Verherrlichung des Krieges“, wie es die Unisprecherin Hönig als Bedingung für die Geltung der Zivilklausel formuliert. Mit ernster, staatstragender Miene und atemberaubenden Konstruktionen („Deutschland wird am Hindukusch verteidigt“) werden heute Militäreinsätze gerechtfertigt. Wenn Frau Lanik „Fragestellungen aus dem Militär in der zivilen Gesellschaft diskutieren möchte“ ist das die universitätsadäquate Verherrlichung von Krieg als Mittel der Außenpolitik heute.

Fragestellungen aus dem Militär sind beispielsweise: Wie töte ich Aufständische in Afghanistan ohne dass die Hinterbliebenen mir deswegen eine Mine an den Panzer hängen und ich einen Guerillakrieg am Hals habe? Zweifel an der militärischen Gewalt bestehen in „militärischen Fragestellungen“ nicht. Es wären sonst Fragestellungen der normalen Ethnologie oder auch Entwicklungshilfe. Militärische Probleme, wie das oben beschriebene muss die universitäre und zivile Gesellschaft nicht diskutieren. Sie bedeuten eindeutig einen Bruch der verabschiedeten Zivilklausel. Ein Seminar, das sich kritisch mit der Militärethnologie auseinandersetzt, kann nicht von Bundeswehrangestellten betrieben werden. Mehrdimensionalität der Betrachtung war von vorneherein in der Seminararcheographie nicht angelegt. Erst nach aufkommendem Protest machten sich die Verantwortlichen motivationslos Gedanken über die Eindimensionalität der Seminaranordnung - zu spät! Das ist Bevormundung der Studierenden der Ethnologie, die auf das Hauptseminar angewiesen sind.

Wir fordern die Universität und ihre Angehörigen auf sich selbst und ihre Zivilklausel ernst zu nehmen. Die Unterstützung der gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dazu haben sie. Allen EthnologiestudentInnen, die scharf auf angewandte Ethnologie im Dienste der Bundeswehr sind, empfehlen wir das Studium an einer Bundeswehruniversität. Diejenigen, die aus Seminarangel auf dieses Seminar angewiesen sind, sollten sich noch stärker darüber Gedanken machen, warum ihr Fach in einer zivilen Ausrichtung mehr und mehr abgewickelt wird. Sie sollten für eine zivile Zukunft ihres wichtigen Faches streiten und demonstrieren - Auch indem sie dieses militarisierte Angebot boykottieren.

Militarisierung und die Verwicklung immer größerer Teile der Weltbevölkerung in kriegerische Auseinandersetzungen fanden noch nie von heute auf morgen statt. Es sind schleichende Prozesse, die auf den ersten Blick als gewöhnlich und normal erscheinen. Wir erklären uns solidarisch mit all denjenigen, die über zivilen Ungehorsam die schleichende Militarisierung der Universität aufhalten wollen, weil sie die Zivilklausel ernst nehmen. Wer sich für friedliche Konfliktlösungen weltweit einsetzte, befand sich in der deutschen Geschichte wahrscheinlich schon immer im Bereich der Überschreitung von Normen und Grenzen. Es geht leider nicht ohne Rückaneignung des universitären Raums und zivilen Ungehorsam. Vielleicht können die notwendigen Störungen ja sogar etwas humoristisch gestaltet sein. Vielleicht kann man so auch den Friedenswillen der OpportunistInnen wieder aufbauen und zurückgewinnen.

Dokumentation / DGB-AK Tübingen

Offener Brief der Marxistische Aktion an das Rektorat der Universität Tübingen

Lieber Herr Engler, Liebe Frau Gropper!

Über den Zeitraum mehrerer Wochen durften wir im vergangenen Semester ihre Strategie gegenüber den legitimen Forderungen der protestierenden Student*innen im Kupferbau der Uni Tübingen kennen lernen: Verbale Zugeständnisse kombiniert mit der Versicherung, wir hätten doch alle dieselben Ziele auf der einen Seite; eine starre Verweigerungshaltung bei der Umsetzung wirklicher Veränderungen auf der anderen. Diese Strategie hat nun – wirft man einen Blick auf die von ihnen zugesicherte ‚Zivilklausel‘ und vergleicht diese mit dem Programm an der Uni Tübingen im SoSe 2010- eine neue Dimension erreicht.

Verabschiedet wurde im Senat eine ‚Zivilklausel‘, die das Papier nicht wert ist, auf der sie gedruckt ist. Garantiert wird dabei – worauf bereits die Informationsstelle Militarisierung (<http://www.imi-online.de/2010.php?id=2072>) hingewiesen hat- keineswegs, dass es keine Kooperation von Universität und Rüstungskonzernen oder Bundeswehr geben darf; gefordert wird lediglich, dass die Forschung in irgendeinem Sinne ‚friedlichen‘ Zwecken dienen muss. Die Schwammigkeit dieser Forderung wird nur noch von ihrer Naivität übertroffen. Sie glauben doch nicht ernsthaft, dass die Bundeswehr oder ihre Kumpanen in Politik und Kapital ihre Wehrforschung unter Titeln wie „Hauptseminar: Einführung: Wie bombardiert man ‚versehentlich‘ die afghanische Zivilbevölkerung II“ an der Uni anbieten würden. Klarerweise redet man hier lieber über „Friedenssicherung“, über Engagement in Fragen der nationalen oder internationalen „Sicherheit“ oder über „außenpolitische Herausforderungen“ in einer multipolaren Welt. Ihrer Zivilklausel nach könnte man auch die Münchner Sicherheitskonferenz, ein Kriegstreibertreffen gegen welches jedes Jahr tausende Menschen auf die Straße gehen, an der Universität Tübingen stattfinden lassen.

Und tatsächlich, eine ähnliche, wenn auch bedeutend kleinere Veranstaltung haben Sie ja auch vor! Am 15. April 2010 soll, so kann man der Homepage des Bundesverbandes Sicherheitspolitik an Hochschulen (BSH) entnehmen, an Ihrer Hochschule und mit offizieller Unterstützung selbiger das so genannte ‚Sicherheitspolitische Forum‘ stattfinden. Abgesehen davon, dass am Programm so ausgewiesene Freunde militärischen Abenteuerturns wie Wolfgang Ischinger, der Organisator der Münchner Sicherheitskonferenz, vertreten sind, spricht schon das Ankündigungspakat eine eindeutige Sprache: Zu sehen ist ein Mann vor einem Nuklearsprengsatz, auf dem groß „Iran“ zu lesen ist. An die Bombe ist ein kleines Lämpchen angeschlossen, und der Mann beteuert: „Really ... it's for peaceful, domestic uses...“. Säbelrasseln á la Tübinger ‚Zivilklausel‘. Man könnte noch einiges über diese Tübinger Sicherheitskonferenz und ihr ‚friedenssicherndes‘ Potential anfügen, aber vor unserem geistigen Ohr hören wir sie bereits rufen: „Aber ist nicht auch eine Grüne anwesend, die eine Lanze für die Abrüstung brechen wird? Und müssen wir als Pluralisten nicht auch die Argumente eines Carlo Masala hören?“ Nein, müssen wir nicht! Abgesehen davon, dass Grüne spätestens seit dem Jugoslawienkrieg nur noch sehr lückenhafte Feigenblätter für solche Veranstaltungen abgeben, weil sie selbst längst auf der Neuen Deutschen Welle

richtung Platz an der Sonne schwimmen, können wir nicht tolerieren, dass unter dem Deckmäntelchen irgendwelcher ‚Diskussionen‘ Studierende und Schüler*innen sukzessive an militaristische und imperialistische Positionen gewöhnt werden.

Ein gutes Beispiel für diese Gewöhnung sind die Jugendoffiziere der Bundeswehr, die Schülern und Schülerinnen durch Planspiele und ähnlichen Müll die ‚Arbeit‘ der Bundeswehr näher bringen sollen. Richten Sie ihren Blick etwa auf die Homepage des Amtes für Geoinformationswesen der Bundeswehr, so werden sie dort ein schönes Schulprojekt finden, in dessen Rahmen bereits den Kleinsten ein Ausweg aus der Langweiligkeit des Schulunterrichts geboten wird: „Mathe muss nicht trocken sein“, heißt es dort, schließlich kann man ja auch Karten für die Bundeswehr zeichnen. „Wir tun im Wesentlichen das Gleiche wie jeder zivile Vermessungstrupp auch. Denn im Prinzip ist es egal, ob man den Gefahrenbereich einer Schießbahn auf einem Truppenübungsplatz oder die Grundstücksgrenzen in einem Neubaugebiet vermisst“, so Oberstleutnant Telzer zu den Elftklässlern.

Wir müssen Sie, Herr Engler und Frau Gropper, aber nicht auf diese Homepage hinweisen, denn Sie sitzen ja quasi an der Quelle, können Sie doch mit Frau Dr. Monika Lanik von der Ethnologie Tübingen direkt auf eine Angestellte dieses Amtes zurückgreifen. Diese bietet übrigens im kommenden Semester ein Hauptseminar zum Thema „Angewandte Ethnologie und Militär“ an. Ein Schelm, wer hier Böses denkt. Sie wird doch nicht etwa, wie ihr am rechten Rand agierender Kollege Thomas Bargatzky an der Uni Bayreuth, bei dem sie bereits mehrmals Gastvorträge hielt, Studierende dazu anhalten wollen sich bei der Bundeswehr zu engagieren? Bei dem regelmäßigen Autor der rechtsextremen Zeitschrift „Junge Freiheit“ Thomas Bargatzky kann der/die Interessierte direkt auf seiner Institutshomepage Formulare für Praktika bei der Bundeswehr downloaden. So wenig subtil wird Monika Lanik wohl nicht agieren. Dass Laniks Afghanistan-„Forschungen“ nichts desto trotz im Dienste des militärischen Engagements der Bundeswehr stehen, davon kann sich jedeR leicht in dem Buch „Afghanistan- Land ohne Zukunft?“ (download unter: www.streitkraeftebasis.de) überzeugen.

Sie werden sagen, wir sollen uns doch nicht über solche Kleinigkeiten echauffieren, es geht ja nur um „Diskussionen“. Aber steter Tropfen höhlt den Stein, und jeder dieser „Vorträge“ dient, ob bewusst oder unbewusst, ein und demselben Ziel: Die Menschen daran zu gewöhnen, dass die „Sicherheit“ Deutschlands am Hindukusch, am Horn von Afrika oder sonst wo verteidigt werden muss. Wir verweigern uns dieser deutschen Normalität: Bundeswehr-offiziere in Klassenzimmern, Bundeswehrangeordnete als Dozent*innen, Kriegslobbykonferenzen in der Neuen Aula sind keineswegs ‚normal‘, und wir werden sie nicht stillschweigend hinnehmen. Auch Sie fordern wir auf, dieses Treiben nicht zu tolerieren!

Marxistische Aktion Tübingen, 21.März 2010

Quelle: <http://www.jpberlin.de/tueinfo/cms/node/19082>

Zivilklausel für die Hochschulen

Dietrich Schulze

Vor zwei Jahren wurde durch eine Serie von Anfragen der Bundestagsfraktion Die Linke aufgedeckt, wie weit Hochschulforschung schon mit Militärforschung – sogenannter wehrtechnischer und wehrmedizinischer Forschung – durchsetzt sind. Das gilt hauptsächlich für die Naturwissenschaften, aber auch Sozialwissenschaften werden eingebunden. Allein im Jahr 2008 gab die Bundesregierung dafür 1,1 Milliarden Euro an 27 Hochschulen aus. Einige Beispiele:

Zwischen der Universität Kassel und den beiden großen Kasseler Rüstungsschmieden Krauss-Maffei Wegmann und Rheinmetall Defence bestehen engmaschige Forschungs Kooperationen. Kürzlich erhielt Rheinmetall Defence die Projektführerschaft eines millionenschweren Forschungsauftrags der Europäischen Verteidigungsagentur für unbemannte »kognitive« Kampfmaschinen. Ziel des Auftrags ist, die Verluste unter den eigenen Soldaten zu minimieren und Widerstände gegen den Krieg zu schwächen.

Die Universität Freiburg macht Werbung für die Freiburger Waffenfirma LITEF und läßt sich von ihr sponsern. Die zum US-Konzern Northrop Grumman gehörende Firma rüstet das Aufklärungsflugzeug Tornado ECR mit Drehkreiseln und Infrarotkameras aus. Tornados, daran sei hier erinnert, wurden 2008 gegen die Demonstranten in Heiligendamm eingesetzt.

An der Freien Universität Berlin gibt es den Sonderforschungsbereich 700 mit der Aufgabenstellung: »Wie und unter welchen Bedingungen werden Governance-Leistungen in den Bereichen Herrschaft, Sicherheit und Wohlfahrt in Räumen begrenzter Staatlichkeit erbracht, und welche Probleme entstehen dabei?« Im Auftrag des Bundesverteidigungsministeriums erstellte dieser Sonderforschungsbereich eine Afghanistan-Studie; denn gerade Afghanistan gilt als »Raum begrenzter Staatlichkeit«, in den imperialistische Mächte glauben eindringen zu dürfen.

An der Universität Karlsruhe konnte gegen den Vertuschungsversuch der Uni-Leitung unter Mithilfe der Tübinger Informationsstelle Militarisierung (IMI) das Militärforschungsprogramm »Cognitive Radio« aufgedeckt werden. Es handelt sich um ein rechnergestütztes Breitbandkommunikationssystem für multinationale Interventionstruppen. Und kürzlich wurde ein Forschungsprojekt für unbemannte »kognitive« Landfahrzeuge gestartet, dessen Projektleiter direkt in andere Militärforschungsinstitute eingebunden sind. Die baden-württembergische Landesregierung behauptet: »Eine militärische Ausrichtung ist nicht gegeben.«

Proteste gegen Rüstungsforschung flackern bisher nur einzeln und kurzfristig auf. Die zuständigen Ministerien und Teile der Hochschulverwaltungen tun alles, um den Charakter der Rüstungsforschung und die Verflechtungen mit Rüstungsindustrie und außeruniversitärer Rüstungsforschung zu verharmlosen, zu verdecken oder gar zu leugnen. Große Teile der Studierenden, Gewerkschaften, Kirchen, Friedensgruppen und der globalisierungskritischen Initiativen wissen noch zu wenig über die neue Entwicklung – anders als zu Beginn der 1990er Jahre, als nach dem Ende der Ost-

West-Konfrontation in Erwartung einer Friedensdividende an vielen Hochschulen die Forderung nach Zivilklauseln laut wurde: Verzicht auf Militärforschung, Verpflichtung aller Hochschulforschung auf ausschließlich friedliche Zwecke. An einer Reihe von Universitäten kamen damals entsprechende Senatsbeschlüsse zustande, zum Beispiel an der Technischen Universität Berlin und den Universitäten Bremen, Oldenburg, Dortmund und Konstanz.

In Baden-Württemberg ist in jüngster Zeit etwas in Bewegung geraten. Auslöser war die Zusammenlegung des Forschungszentrums Karlsruhe (wo aufgrund des völkerrechtlichen Kernwaffenforschungsverbots eine Zivilklausel gilt) mit der Universität Karlsruhe (ohne Zivilklausel) zum Karlsruhe Institute of Technology (KIT). Entgegen der vielfachen Forderung nach einer einheitlichen Zivilklausel für das KIT, von den Studierenden der Universität in einer bisher einmaligen Urabstimmung mit deutlicher Mehrheit unterstützt, beschloß der Landtag auf Betreiben der Landesregierung eine geteilte Klausel, obwohl beide Institutionen völlig verschmolzen werden sollen – eine schizophrene Regelung, die keinen Bestand haben kann.

Die schwarz-gelbe Landesregierung lehnt Zivilklauseln für Universitäten generell mit dem Argument einer angeblich grundgesetzlich garantierten Freiheit für Militärforschung ab. Der Verfassungsrechtler Eberhard Denninger kommt hingegen in einem Gutachten zu der Schlußfolgerung, daß eine derartige Selbstbindung der Universitäten nicht nur zulässig sei, sondern an öffentlich-rechtlichen, dem Gemeinwohl verpflichteten Bildungs- und Forschungsstätten auch mit der »Friedensfinalität« des Grundgesetzes (um ein Wort des Verfassungsrechtlers Erhard Denninger zu benutzen) übereinstimme.

Im Dezember hat der Senat der Universität Tübingen auf Forderung der für bessere Bildung streikenden Studierenden die Grundordnung der Universität um folgende Zivilklausel ergänzt: »Lehre, Forschung und Studium an der Universität sollen friedlichen Zwecken dienen, das Zusammenleben der Völker bereichern und im Bewußtsein der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen erfolgen.« Dieser Beschluß hat inzwischen weitere Kreise gezogen. Die Forderung nach Zivilklauseln für alle baden-württembergischen Hochschulen ist Bestandteil eines gemeinsamen Bildungsstreik-Forderungskatalogs geworden. Nützlich wäre jetzt die Bildung von Arbeitskreisen zur Aufdeckung von Rüstungsforschung an allen Hochschulorten. Die beste Antwort auf die absehbare Behinderung der Tübinger Senatsentscheidung durch die baden-württembergische Landesregierung wäre eine bundesweite Solidarisierung an den Hochschulen. Überall sollten Zivilklauseln gefordert werden.

Mehr Informationen gibt die »Initiative gegen Militärforschung an Universitäten« (www.stattweb.de/files/Doku-KITcivil.pdf)

Neues zu Zivilklausel und Rüstungsforschung

Über 60 Hochschullehrer und Wissenschaftler der **Universität Bremen** nahmen die Stiftungsprofessur durch das Bremer Unternehmen OHB System AG zum Anlass, die Ökonomisierung von Forschung und Lehre als Gefährdung der Unabhängigkeit von Wissenschaft zu kritisieren und an deren Verantwortung für den Frieden zu erinnern.

Desweiteren wurde überraschend die neue Grundordnung der tübinger Universität, die eine Zivilklausel enthält, von der **baden-württembergischen Landesregierung** angenommen. Diese hatte bislang den Standpunkt vertreten, dass ausgerechnet eine Zivilklausel gegen die Freiheit der Wissenschaft verstoße.

~~~~~

### Erklärung Bremer HochschullehrerInnen und WissenschaftlerInnen zu Stiftungsprofessuren

Wir begrüßen die vom Akademischen Senat der Universität Bremen im Sommer 2010 vertretene Auffassung, „dass die Thematik der Friedensforschung ein unabdingbarer Bestandteil der Gründungsideen der Universität Bremen war, der heute eher an Relevanz gewinnt als verliert“.

Im Gegensatz dazu beobachten wir, dass Lehrstühle an der Universität Bremen zunehmend von Wirtschaftsunternehmen finanziert werden. Auch ohne dass uns die betreffenden Verträge zwischen der Universität und den Wirtschaftsunternehmen im Einzelnen bekannt sind, sehen wir in der Einrichtung befristet von der Wirtschaft gesponserter und später aus dem Haushalt der Universität zu finanzierender Professuren einen Grund für die Außensteuerung der Universität und für die Gefährdung der Unabhängigkeit von Wissenschaft, Forschung und Lehre. Gerade bei der jüngsten der bisher bekannt gewordenen Stiftungsprofessuren wird dies deutlich. Im Fall der Stiftungsprofessur für Weltraumfahrt-Technologie erscheint uns die Abhängigkeit von der Wirtschaft besonders problematisch, weil der Stifter, das Bremer Unternehmen OHB System AG, mit der Rüstungsproduktion seinen wirtschaftlichen Aufstieg genommen hat und dem Geschäft im militärischen Bereich eine zunehmend große Bedeutung beimisst.

Eine derartige Stiftungsprofessur setzt die Freiheit von Forschung und Lehre aufs Spiel und widerspricht dem Geist der Gründung der Universität sowie dem Auftrag einer Friedensforschung, die nicht der Gefahr der Rücksichtnahme auf privatwirtschaftliche Spender ausgesetzt sein darf.

Die Erklärung mit den Namen der Unterzeichner\_innen findet sich hier:

[http://www.bremerfriedensforum.de/bilddat/erklaerung\\_stiftungsprofessuro22011.pdf](http://www.bremerfriedensforum.de/bilddat/erklaerung_stiftungsprofessuro22011.pdf)

~~~~~

Zarte Kampfansage in Bremen, Fragezeichen in Karlsruhe und großer Erfolg in Tübingen

von Dietrich Schulze

Die Universitäten Bremen und Karlsruhe haben seit einiger

Zeit ein ähnliches Problem. Wie gehen sie mit der Zivilklausel um, der Friedensbindung von Forschung und Lehre? Bremen hat seit 1986/1991 vorbildliche Senatsbeschlüsse und Karlsruhe wurde anlässlich des Zusammenschlusses mit dem dortigen Forschungszentrum mit dem Import von dessen Zivilklausel konfrontiert. Die Studierenden in beiden Unis haben hier eine klare Haltung eingenommen. Sie wollen die Zivilklausel, d.h. Forschung Lehre nur für friedliche und zivile Zwecke. Was aber denken und tun ihre akademischen Vorbilder in dieser Grundsatzfrage?

Und gerade dazu hat sich Anfang Februar etwas beinahe revolutionär Anmutendes getan. Nach Jahrzehnten der Anpassung und des Schweigens wie überall - von rühmlichen Ausnahmen einmal abgesehen - klagt die stattliche Zahl von über 60 Bremer ProfessorInnen über die Aushöhlung der universitären Autonomie und Freiheit durch privatwirtschaftlich finanzierte Stiftungsprofessuren anhand eines besonders eklatanten Beispiels der Bremer Rüstungsfirma OHB-Systems, jüngst durch Wikileaks-Enthüllungen wegen Projektführerschaft für einen Spionagesatelliten in die Schlagzeilen geraten. Diese Professur ist ein klarer Verstoß gegen die gültige Zivilklausel, was die sofortige Rücknahme erfordern würde. Das Selbstverständliche, die Einhaltung der eigenen Beschlusslage, wird in der Bremer Erklärung noch nicht einmal gefordert.

Allein die Tatsache der gemeinsamen öffentlichen Bekundung einer Warnung, eine doch sehr zarte akademische Kampfansage, hat zu einem mittleren Erdbeben geführt mit bemerkenswerter Presseresonanz und harscher Reaktion der Uni-Leitung.

Freiheit beginnt mit Gedankenfreiheit. Der Gedanke, dass die alma mater nicht zu einem von Wirtschafts- und Rüstungsinteressen gesteuerten Unternehmen umgeformt werden darf, ist gefährlich und kann, wenn er sich nicht nur bei den Studierenden, sondern auch bei den Lehrenden ausbreitet, die weit fortgeschrittene Ökonomisierung und Militarisierung der Bildungsstätten zum Einsturz bringen. Das ist das prinzipielle große Verdienst der Bremer ProfessorInnen-Erklärung. Wie gehen deren Karlsruher KollegInnen mit dem Problem Zivilklausel um?

Die haben nämlich gleich zwei dicke Pfunde auf ihrer Seite, einerseits die Übernahmemöglichkeit der bewährten Zivilklausel des Forschungszentrums, hinter der dessen gesamte Belegschaft einschließlich der WissenschaftlerInnen und der Vorstandsmitglieder stehen und andererseits die Studierenden der Uni, die sich im Januar 2009 in einer bis dato bundesweit einmaligen Urabstimmung für die Übernahme der Zivilklausel auf das gesamte neue Karlsruher Institut für Technologie (KIT) ausgesprochen haben. Dagegen steht von Beginn an die schwarz-gelbe Landesregierung, eine in jahrzehntelangem Filz mit den ökonomisch Mächtigen im Ländle verbrauchte CDU-Herrschaft. Seit Monaten wird an der neuen Grundsatzung für den Uni-Teil gebastelt und gleichzeitig die Forderung der Studierendenvertreter in der Grundsatzungskommission blockiert. Nach außen völlig

Schweigen der ProfessorInnen bis auf die Vermutung, dass die Grundsatzung ohne Zivilklausel und ohne jegliche demokratische Regelungen noch vor der Landtagswahl am 27. März in trockene Tücher gebracht werden soll. Das wäre doch aber der sichtbare Beleg für das Einknicken vor den herrschenden Machtverhältnissen, das wäre Missachtung des Studierendenvotums und der Haltung der KollegInnen des Forschungszentrums.

Seit gestern wissen wir aufgrund einer Podiumsdiskussion in der Universität, wie dieser unangenehme Eindruck vermieden werden soll. Eher beiläufig erklärte der RCDS-Vertreter in einem Podium des Unabhängigen Studierendenausschusses (UStA) mit KandidatInnen zur Landtagswahl, dass seine Partei gegen die Zivilklausel sei, es aber eine prima Ethik-Kommission geben werde. Allein die intellektuelle Glanzleistung dieses Nachwuchsakademikers ist bemerkenswert, dem noch nicht einmal aufzugehen scheint, dass er Äpfel mit Birnen vergleicht. Eine Ethik-Kommission ist eine Verfahrensregelung zur Konfliktlösung, die beim Umgang mit Normen, Bestimmungen, Gesetzen wie zum Beispiel einer Zivilklausel entstehen können. Das sollte er seinem künftigen Arbeitgeber lieber niemals vorschlagen, wie man mit einem Verfahren eine Norm ersetzen kann. Wir werden es bald erfahren, ob die Karlsruher Uni-ProfessorInnen eine solche inszenierte Farce hinnehmen oder gar versuchen werden, die Hinnahme ausgerechnet mit einer Ethik-Kommission zu verbrämen.

Und jetzt kommt das Beste. Erst heute früh nach dem Podium wurde über die GEW Baden-Württemberg bekannt gemacht, dass eben diese Landesregierung bereits im September 2010 der im Dezember 2009 vom Senat der Universität Tübingen beschlossenen Zivilklausel zugestimmt hat. Die Tübinger ProfessorInnen hatten diesen Beschluss zur Ergänzung der Grundordnung auf Initiative der Studierenden im Bildungsstreik gefasst. Die Tübinger Zivilklausel ist damit rechtskräftig. Der zuständige Wissenschaftsminister Frankenberg hatte zuvor mehrfach öffentlich die Zivilklausel als unvereinbar mit der Verfassung bezeichnet. Das war vom Frankfurter Verfassungsrechtler Denninger in einem Gutachten widerlegt worden.

Schier unfassbar ist, dass bis heute trotz Veröffentlichung der Unterzeichnung im Amtsblatt und im Netz weder aus dem Kreis der Studierenden, noch der ProfessorInnen, noch

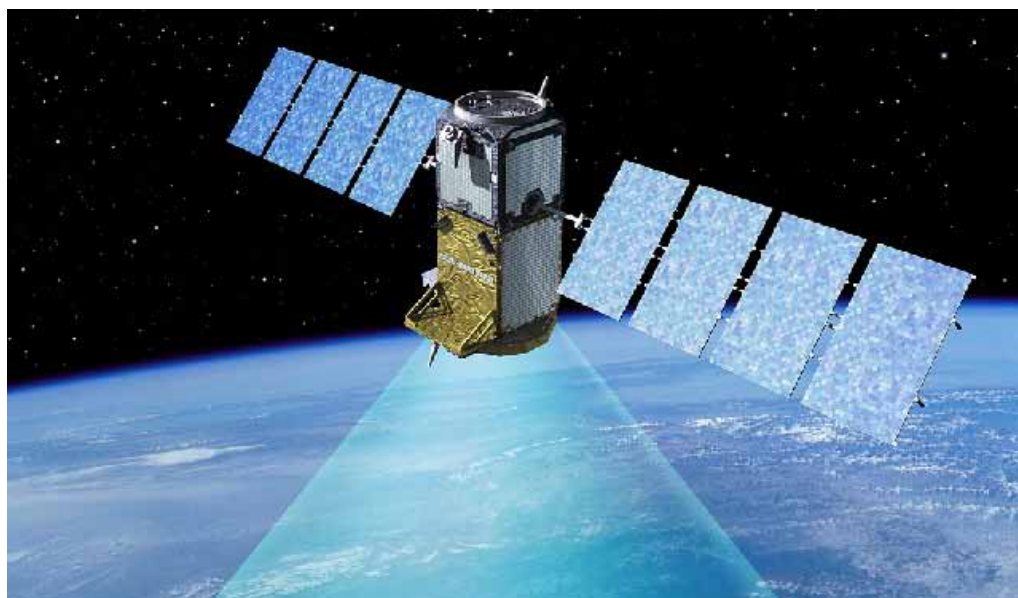
der Tübinger GewerkschaftskollegInnen oder der örtlichen Friedensbewegung ein Ton über die sensationelle 180-Grad-Wende der Landesregierung zu hören war. Die Karlsruher Uni-ProfessorInnen jedenfalls können sich nun auf die Unterschrift des zuständigen Ministers im Falle Tübingen berufen.

Ein unschätzbare Erfolg zweifellos der Studierenden, der Gewerkschaften und der politischen Opposition und ein starkes Signal für die bundesweite Zivilklausel-Bewegung. Die immer wieder von Senaten und Landesregierungen behauptete Unzulässigkeit einer gesetzlichen Zivilklausel ist damit de facto vom Tisch. Das ist zu aller erst dem überzeugenden Gutachten von Erhard Denninger zu verdanken.

Wie auch immer sich die abgewirtschaftete Landesregierung in Baden-Württemberg zur Forderung für die restlichen Hochschulen des Landes und für das KIT verhalten wird, die Opposition zieht in diesen wesentlichen Fragen an einem Strang. Auch das ist eindeutig in der Podiumsdiskussion sichtbar geworden. Die GRÜNEN, die SPD und die LINKE haben sich in ihren Wahlprogrammen für eine landesweite Zivilklausel für die Hochschulen, für die Abschaffung der Studiengebühren und für die Wiedereinführung der von Filbinger 1977 abgeschafften Verfassten Studierendenschaft mit politischem Mandat ausgesprochen. Hier kann im Bildungsbereich etwas Neues im Sinne von Frieden, Demokratie und Freiheit entstehen. Allein der Gedanke daran ist befreiend.

Und sehr ermutigend ist, dass sich die Studierenden an vielen anderen Orten mit Rüstungsforschung, Drittmittelabhängigkeit und Ausfinanzierung ihrer Uni auseinandersetzen. Wie in Karlsruhe haben im Dezember in der Uni Köln und im Januar an der FU Berlin große Mehrheiten für eine Zivilklausel votiert. Die durchgesetzte Rechtsgültigkeit der Tübinger Zivilklausel wird die Bewegung weiter beflügeln. Inzwischen gibt es sogar einen Internationalen Appell für den Verzicht auf Forschung und Lehre für militärische Zwecke in allen Universitäten. Die Frankfurter Allgemeine Zeitung spricht in einem Beitrag am 12. Januar von einer wachsenden Zivilklausel-Bewegung und scheut sich nicht, die Schlagzeile „Wenn sie dir morgen befehlen“ zu verwenden.

Eine Zeile aus dem berühmten Antikriegsgedicht von Wolfgang Borchert (1921–1947) „SAG NEIN“.



14 von 30 Satelliten für das europäische Galileo-Navigationssystem baut OHB. Bild: ESA

Dokumentation - Tübinger Tagblatt 11.5.2011

Honorarprofessor Ischinger

Heute Antrittsvorlesung: Sicherheitspartner Russland

Ulrike Pfeil

Tübingen. Wolfgang Ischinger, Karrierediplomat, Politikberater und Leiter der Münchner Sicherheitskonferenz, ist seit dem Sommersemester Honorarprofessor an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Uni Tübingen. Am heutigen Mittwoch, 11. Mai, um 14.15 Uhr hält er im Pflughofsaal, Schulberg 2, seine Antrittsvorlesung zum Thema „Euro-Atlantische Sicherheitspartnerschaft mit Russland: Notwendigkeit oder Illusion?“.

Der 65-jährige Ischinger trat 1975 in den Auswärtigen Dienst ein und war enger Mitarbeiter von Außenminister Hans-Dietrich Genscher. Später war er Botschafter in den USA und Großbritannien. 2009 übernahm er den Vorsitz der Münchner Sicherheitskonferenz, auf der jedes Jahr internationale Sicherheitspolitiker, Militärs und Vertreter der Rüstungsindustrie zusammenkommen. Am Institut für Politikwissenschaft der Uni Tübingen hält Ischinger im Juli ein Blockseminar über „Internationale Krisendiplomatie“.

Ischinger tritt unter anderem für ein Verbot von Nuklearwaffen und für eine Kooperation der Nato mit Russland ein. Von Gegnern militärischer Interventionen wie der Tübinger Informationsstelle Militarisierung (IMI) wird ihm vorgeworfen, internationale Militäreinsätze der Bundeswehr befürwortet und die Militarisierung der Politik vorangetrieben zu haben.

Bei einem Vortrag, den Ischinger vor einem Jahr auf einer Veranstaltung des „Bundesverbands Sicherheitspolitik“ an der Tübinger Uni hielt, wurde er von Studenten niedergeschrien. Sie beriefen sich auf die „Zivilklausel“ in der Uni-Grundordnung, wonach Lehre und Forschung nur zivilen Zwecken dienen dürfen.

~~~~~

## **Dokumentation - Tübinger Tagblatt 16.04.2010**

### **Am Reden gehindert**

Studenten störten eine Veranstaltung über Sicherheitspolitik

Ulrike Pfeil

Das Thema des Vortrags war die globale Abschaffung aller Atomwaffen. Aber weil es im Rahmen einer Veranstaltung zu Sicherheitspolitik stand, wurde Wolfgang Ischinger gestern in der Uni von protestierenden Studenten massiv am Reden gehindert.

**Tübingen.** Der frühere Diplomat und heutige Vorsitzende der Münchner Sicherheitskonferenz Wolfgang Ischinger war am Nachmittag als prominenter Redner eines „Sicherheitspolitischen Forums“ vorgesehen, für das die Universität den Raum des Großen Senats in der Neuen Aula zur Verfügung gestellt hatte. Veranstalter war die Tübinger Gruppe des Bundesverbands Sicherheitspolitik an Hochschulen, einer Vereinigung von Bundeswehr-Reservisten

an Universitäten, der auch „Nichtgediente“ angehören, in Tübingen insgesamt etwa 50.

Unter den Referenten des öffentlichen, mit weniger als 40 ernsthaften Teilnehmern jedoch schwach besuchten Forums war auch die Abrüstungspolitische Sprecherin der Grünen im Bundestag Agnes Malczak. Ischinger, der eigens für seinen Vortrag nachmittags aus München eingeflogen war, sollte über „Global Zero“ sprechen, eine internationale Initiative von (ehemaligen) Politikern und anderen Prominenten zur Abschaffung aller Atomwaffen. Er selbst ist einer der Unterzeichner.

Doch der Redner kam gar nicht erst zu Wort. Eine Gruppe von etwa 30 Studierenden und Mitgliedern des Friedensplenums protestierte lautstark gegen seinen Auftritt. Er vertrete „eines der schlimmsten Kriegstreiber-Foren“, wurde Ischinger angebrüllt, während neben dem Wappen der „Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik“ ein Transparent „Zivilklausel“ entfaltet wurde (siehe Kasten). Ein Student nannte es „eine Zumutung“, dass die Veranstaltung von der Uni unterstützt werde; „solche Figuren“ (wie Ischinger) dürften gar nicht eingeladen werden. Applaus und Gejohle.

Ischinger reagierte gelassen, bat nach einiger Zeit des lautstarken Tumults darum, man möge ihm ein paar Minuten zuhören. „Nö, Ihrem Gebrabbel höre ich nicht zu!“ rief ein Student und genoss die feixende Zustimmung seiner Gruppe. Ein anderer schrie, „dass wir Sie nicht haben wollen hier an der Uni“. Eine Teilnehmerin zeigte sich schockiert darüber, dass „eine Minderheit solche Veranstaltungen verhindert“. Gelächter. Ischinger machte mehrere Diskussionsangebote, „auch über die Sicherheitskonferenz“, wurde aber entweder niedergeschrien oder durch Gackern, Quaken und Radiomusik gestört. Er komme sich vor „wie im Kindergarten“, sagte er.

Nach erfolglosen Versuchen der Veranstalter, die Protestler zu beruhigen, ergriff der Politikwissenschaftler und Friedensforscher Thomas Nielebock (ein Befürworter der Zivilklausel) beherzt das Mikrofon und wies die Studenten zurecht: Die Uni lebe davon, dass gestritten wird, aber nach Regeln. Im übrigen sollten sie froh sein, dass jemand „aus der Elite“ sich die Sache der nuklearen Abrüstung zu eigen gemacht habe. Erst kurz vor dem Ende von Ischingers Vortragszeit zogen die Störer ab – zum Rektorat. Dort diskutierten sie mit Rektor Bernd Engler im Freien eine Stunde lang über einen anderen Konfliktfall mit der Zivilklausel: ein Seminar bei den Ethnologen.

Zivilklausel verpflichtet zu „friedlichen Zwecken“

In ihrem Protest gegen das Auftreten von Personen und Veranstaltern an der Uni, die als militärnah eingeschätzt werden, berufen sich die antimilitaristischen Studierenden auf die neue „Zivilklausel“ in der Grundordnung der Universität. Sie wurde aufgrund einer Forderung der Kupperbau-Besetzer im vergangenen Dezember in die Grundordnung eingefügt und im Uni-Senat bestätigt.

Die Zivilklausel lautet: „Lehre, Forschung und Studium an der Universität sollen friedlichen Zwecken dienen, das Zusammenleben der Völker bereichern und im Bewusstsein der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen erfolgen.“

# „Es gibt keine gerechten Kriege – aber notwendige“

Wolfgang Ischinger wird Honorarprofessor in Tübingen

Jürgen Wagner

Ende letzten Jahres wurde Wolfgang Ischinger von der Eberhard-Karls-Universität Tübingen zum Honorarprofessor berufen, seine Antrittsvorlesung wird am 11. Mai 2011 stattfinden. Ischinger gilt als „Top-Diplomat“ und als „Gesicht der deutschen Diplomatie“.<sup>1</sup> Er bekleidete über viele Jahre zahlreiche Spitzenpositionen, weshalb ihm der Ruf voraus-eilt, dass er „wie kaum ein anderer die deutsche Außenpolitik beeinflusst hat.“<sup>2</sup> Gegenwärtig ist Ischinger Leiter der jährlich stattfindenden Münchner Sicherheitskonferenz, das laut Financial Times „weltweit wichtigste Treffen von Außenpolitikern und Militärs.“<sup>3</sup>

Augenscheinlich wurde Ischinger mit der Honorarprofessur für seine „Verdienste“ als Praktiker belohnt, denn worin seine wissenschaftliche Qualifikation bestehen könnte, ist nicht ersichtlich. Er ist jedoch alles andere als „nur“ ein Diplomat. Er hat über viele Jahre hinweg nahezu jede Maßnahme zur „Normalisierung“ – sprich: Militarisierung – der deutschen (und europäischen) Außen- und Sicherheitspolitik begrüßt und teils auch aktiv vorangetrieben. Konsequenterweise legt er ein – milde formuliert – überaus unverkrampftes Verhältnis zur Anwendung militärischer Gewalt an den Tag: „Es gibt keine gerechten Kriege – aber notwendige“, so das Motto des Top-Politikers.<sup>4</sup> Wie der folgende Überblick zeigen soll, ist Ischingers Berufung unvereinbar mit der Friedensverpflichtung, die die Universität Tübingen auf Druck der Studierenden 2010 in ihre Grundordnung aufnahm: „Lehre, Forschung und Studium an der Universität sollen friedlichen Zwecken dienen, das Zusammenleben der Völker bereichern und im Bewusstsein der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen erfolgen.“

## Befürworter völkerrechtswidriger Angriffskriege

Einer der wichtigsten „Meilensteine“ für die Neuausrichtung der Bundeswehr (und der NATO) auf globale Interventionskriege stellte der Angriffskrieg gegen Jugoslawien im Jahr 1999 dar. Wolfgang Ischinger gilt als einer der wichtigsten Architekten der westlichen Politik in dieser Zeit. So heißt es auf Wikipedia: „Er hat in mehreren Schlüsselpositionen des Auswärtigen Diensts mitgewirkt an der Formulierung und Gestaltung der deutschen Balkan-Politik, insbesondere in Bosnien und im Kosovo.“

Die Intervention wurde vonseiten der NATO, vor allem aber auch von deutschen Politikern mit schier unglaublichen Lügen vorbereitet und gerechtfertigt. Erinnert sei hier nur an das angebliche Massaker von Racak, den frei erfundenen Hufeisenplan oder die zahlreichen Völkermord und Auschwitz-Vergleiche, die sich allesamt als nichtig herausgestellt haben.<sup>5</sup> Selbst im Nachhinein ist von diesen bewussten Täuschungen der Öffentlichkeit in Ischingers Darstellungen nichts zu lesen. Vielmehr wurde und wird der Krieg von ihm

als eine notwendige Maßnahme portraitiert, um eine humanitäre Katastrophe zu verhindern, die in dieser Form nie stattgefunden hatte: „Nicht geopolitische Auseinandersetzungen um Macht, die Südosteuropa in der Vergangenheit so schwer zugesetzt hatten, waren die wichtigste Priorität, sondern die Notwendigkeit, eine humanitäre Katastrophe zu verhindern. Statt nationaler Interessen verfolgte die internationale Gemeinschaft das Ziel, grundlegende Rechtsnormen und Menschenrechtsfragen zu implementieren.“<sup>6</sup>

Selbst aus Reihen damaliger Entscheidungsträger wird jedoch inzwischen eingeräumt, dass für die NATO-Kriegsentscheidung alles andere als altruistische Motive ausschlaggebend gewesen waren. So schreibt etwa Strobe Talbott, während des Jugoslawien-Krieges stellvertretender US-Außenminister: „Während die Länder überall in der Region ihre Volkswirtschaften zu reformieren, ethnische Spannungen abzubauen und die Zivilgesellschaft zu stärken versuchten, schien Belgrad Freude daran zu haben, beständig in die entgegengesetzte Richtung zu gehen. Kein Wunder, dass die NATO und Jugoslawien schließlich auf Kollisionskurs gingen. Der Widerstand Jugoslawiens gegen den umfassenden Trend zu politischen und wirtschaftlichen Reformen – und nicht die Bitte der Kosovo-Albaner – bietet die beste Erklärung für den Krieg der NATO.“<sup>7</sup>

Es fällt schwer zu glauben, Ischinger hätte über die tatsächlichen Motive des Einsatzes keine Kenntnis gehabt, schließlich war er „in sämtliche Verhandlungen während der gesamten Krise wesentlich involviert.“<sup>8</sup> Dennoch beharrt Wolfgang Ischinger darauf, menschenrechtliche Erwägungen hätten das Handeln der NATO bestimmt. Mehr noch: er verteidigt sogar, dass der damalige Krieg ohne Mandat der Vereinten Nationen und damit unter offenem Bruch des Völkerrechts durchgeführt wurde: „Die Kosovo-Krise zeigt aber, daß NATO-Friedenseinsätze im Ausnahmefall – etwa zur Abwendung einer humanitären Katastrophe – auch ohne ein solches Mandat möglich sein müssen.“<sup>9</sup> Aus Ischingers Sicht hat sich die deutsche Beteiligung am NATO-Angriffskrieg jedenfalls ausgezahlt: „Deutschland ist aus diesem Krieg als Land hervorgegangen, dessen Stimme heute mehr Gewicht hat.“<sup>10</sup>

## Wegbereiter für die Aufspaltung Serbiens

Im Anschluss an den NATO-Angriffskrieg wurde der Kosovo von der NATO-Truppe KFOR besetzt und damit die Souveränität Jugoslawiens (und seines späteren Rechtsnachfolgers Serbien) über seine Provinz faktisch außer Kraft gesetzt. Anschließend wurde zielstrebig begonnen, auf die Abspaltung des Kosovo hinzuwirken. Dies geschah in offener Verletzung der – bis heute gültigen – UN-Resolution 1244 vom Juni 1999, denn sie enthält eine „Bekräftigung des Be-

kennntnisses aller Mitgliedstaaten zur Souveränität und territorialen Unversehrtheit der Bundesrepublik Jugoslawien und der anderen Staaten der Region.“

Während Serbien (und u.a. auch Russland) in der Folgezeit auf die Einhaltung von Resolution 1244 pochte und eine Abspaltung des Kosovo strikt ablehnte, hatte die „internationale Gemeinschaft“ anderes im Sinn. Mit der „Lösung“ der Statusfrage wurde der Finne Martti Ahtisaari beauftragt, dessen Vorschläge am 2. Februar 2007 vorgelegt wurden. Eigentlich hätte der Plan die Interessen aller Konfliktparteien berücksichtigen sollen. Doch selbst die Europäische Union räumt offen ein, dass der Plan auf die Abspaltung der Kosovo hinauslief: „In Ahtisaaris Vorschlag kommt das Wort ‚Unabhängigkeit‘ nicht vor, gleichwohl sieht er Schritte vor, die einer eigenen Staatlichkeit des Kosovo gleichkommen.“<sup>11</sup>

Nachdem u.a. Russland weiterhin die serbische Position unterstützte, konnte im UN-Sicherheitsrat keine Einigung über den Ahtisaari-Plan erzielt werden, weshalb die Verhandlungen in die nächste Runde gingen, in denen der Tübinger Honorarprofessor eine entscheidende Rolle spielte: „Von Juli bis Dezember 2007 vertrat Ischinger die Europäische Union in den sogenannten Troika-Verhandlungen (gemeinsam mit USA und Russland) mit Belgrad und Pristina über die Zukunft des Kosovo.“<sup>12</sup> Auch hier war die Verhandlungsposition der EU (wie auch der USA) eindeutig; die im Ahtisaari-Plan vorgesehene Aufspaltung Serbiens war von Anfang an beschlossene Sache und Ischinger war die Person, die dies auf internationalem Parkett durchsetzen sollte: „Ischinger soll die EU in den bevorstehenden Verhandlungen über den künftigen Status der serbischen Provinz vertreten. [...] Basis der Verhandlungen sind die Vorschläge des UN-Sonderbeauftragten Martti Ahtisaari. Sie sehen vor, die serbische Provinz in eine Art international überwachte Unabhängigkeit zu entlassen.“<sup>13</sup> Wenn das Ziel von „Verhandlungen“ jedoch bereits feststeht, so handelt es sich um nichts weniger als ein Diktat. Die Chance, zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen, wurde hierdurch - bewusst oder unbewusst, jedenfalls fahrlässig - verspielt: „Die Ansichten der Parteien seien zu kontrovers. Der EU-Repräsentant in der Troika, Wolfgang Ischinger, sagte, die Mediatoren hätten alles versucht: Er sähe keine andere Chance für eine einvernehmliche Lösung des Konflikts.“<sup>14</sup>

Angesichts des Scheiterns der Verhandlungen erklärte sich der Kosovo auf Grundlage des – weiterhin nicht rechtskräftigen - Ahtisaari-Plans im Februar 2008 für unabhängig. Daraufhin wurde die Provinz von nahezu allen Protagonisten des NATO-Angriffskriegs gegen Jugoslawien anerkannt.<sup>15</sup> Doch die überwiegende Mehrheit der UN-Mitglieder verweigert dem ohne serbische Zustimmung erfolgten Sezessionsversuch unter dem – vollkommen berechtigten – Verweis, er verstoße gegen das Völkerrecht, bis heute die Zustimmung. Im März 2011 hatten lediglich 75 von 192 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen den Kosovo anerkannt.

Angesichts der ungelösten Statusfrage beauftragte die UN-Generalversammlung den Internationalen Gerichtshof (IGH) bereits im Oktober 2008 mit Resolution 63/3 folgende Frage zu klären: „Ist die einseitige Unabhängigkeits-

erklärung durch die Provisorischen Institutionen der Selbstverwaltung des Kosovo im Einklang mit dem Völkerrecht?“ Am 22. Juli 2010 verkündete der Internationale Gerichtshof seine Entscheidung, in der er sich leider in dieser wichtigen Frage im Wesentlichen für nicht zuständig erklärte. Dennoch wurde das Gutachten vom Westen in – wohl bewusster – Verkennung der eigentlichen Kernaussage als Placet für seine Zerschlagungspolitik auf dem Balkan (und darüber hinaus) gewertet. Wolfgang Ischinger machte hier keine Ausnahme, unmittelbar nach Veröffentlichung des Gutachtens gab er an: „Der Zug in die Unabhängigkeit des Kosovos ist schon lange aus dem Bahnhof gefahren. [...] Der Internationale Gerichtshof (IGH) hat die Auffassung bestärkt, dass die Republik Kosovo ein eigenständiger Staat ist und bleibt.“<sup>16</sup> Genau dies hat der IGH in seinem Gutachten aber nicht festgestellt.<sup>17</sup>

Zusammengefasst führte die NATO gegen Jugoslawien aus geostrategischen Motiven einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg, der mit unglaublichen Lügen gerechtfertigt wurde und in einer ebenso völkerrechtswidrigen Zerschlagung Serbiens mündete. Mitglieder des sicherheitspolitischen Establishments lassen keine Zweifel an der Tragweite der Ereignisse, so stellt Lothar Rühl, ehemals Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung, fest: „Was auf dem Balkan geschah, war ein Schritt über den Rubikon von der gemeinsamen Verteidigung des europäischen Bündnisgebietes zur gemeinsamen Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines fremden Staates.“<sup>18</sup> Ein wesentlicher Wegbereiter dieses Paradigmenwechsels war Honorarprofessor Wolfgang Ischinger, dem jedoch bis heute kein kritisches Wort zum eigenen Agieren über die Lippen kommt.

### **EU-Militarisierung und deutsche „Normalisierung“**

Die Aufweichung des Verbots von Auslandseinsätzen der Bundeswehr gemäß Art. 87a Abs. 1 Satz 1 des Grundgesetzes („Der Bund stellt Streitkräfte zur Verteidigung auf.“) und die damit einhergehende „Enttabuisierung des Militärischen“ bezeichnete Ex-Bundeskanzler Gerhard Schröder als den größten Erfolg seiner Amtszeit. Auch Wolfgang Ischinger zeigt sich zufrieden, dass in Deutschland wieder ein unbelasteteres Verhältnis zum Einsatz von Gewalt eingekehrt ist: „Als Nation haben wir wegen unserer Geschichte ein zwiespältiges Verhältnis zur militärischen Macht. Doch wenn man die Diskussion über das Militärische und den Einsatz deutscher Soldaten heute mit der Lage von vor zehn Jahren vergleicht, dann haben wir geradezu Lichtjahre zurückgelegt. Allmählich wird die deutsche sicherheitspolitische Debatte auch erwachsen.“<sup>19</sup>

Ganz wesentlich hierfür war der Angriffskrieg gegen Jugoslawien, mit dem aber nicht nur in Deutschland und der NATO die Weichen auf Kriegseinsätze gestellt wurden, sondern der auch der Wegbereiter für die Militarisierung der Europäischen Union war. Denn nicht zuletzt aufgrund heftiger Streitigkeiten mit den USA während des Angriffskrieges gegen Jugoslawien beschloss die Europäische Union im Juni 1999, eine eigene Interventionsarmee aufzubauen, die bei Meinungsverschiedenheiten ggf. auch unabhängig von



der NATO (und damit den USA) eingesetzt werden kann. Schon einige Monate vorher wurde selbiges auch von Ischinger vehement gefordert: „Damit die europäischen Staaten ihrer Verantwortung gerecht werden können, muß die Europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität (ESVI) Wirklichkeit werden. [...] Die EU muß dazu auch die Fähigkeit für ein eigenständiges militärisches Krisenmanagement entwickeln, wann immer aus Sicht der EU ein Handlungsbedarf besteht und die nordamerikanischen Partner sich nicht beteiligen wollen oder können.“<sup>20</sup> Für den Aufbau einer schlagkräftigen EU-Truppe forderte der Honorarprofessor zudem bereits 1998 diverse Maßnahmen zur Stärkung der europäischen Rüstungsindustrie ein: „Wer ernsthaft über die Frage nachdenkt, wie man europäische außen- und sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit stärken kann, der muß sich auch der Frage stellen, wie die europäische Rüstungspolitik dauerhaft auf eine wettbewerbsfähige Grundlage gestellt werden kann. [...] In Zusammenhang damit steht eine engagierte Politik zur Aufrechterhaltung und Förderung einer gemeinsamen europäischen Rüstungsindustrie als Rüstungsbasis.“<sup>21</sup>

Leider waren diese Forderungen nach einer Militarisierung der Europäischen Union überaus erfolgreich. Bereits im Dezember 1999 wurde das Kontingent der EU-Interventionstruppen präzisiert: bis zu 60.000 Soldaten (hierfür ist ein Pool von ca. 180.000 Soldaten erforderlich) sollten in einem Umkreis von 4.000km rund um Brüssel eingesetzt werden können, hieß es damals. Erste Einsätze im Rahmen der „Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik“ (GSVP) sollten anschließend nicht lange auf sich warten lassen. Die ersten GSVP-Missionen, „Concordia“ in Mazedonien und „Artemis“ im Kongo, fanden bereits im Jahr 2003 statt. Letzterer ist aus zwei Gründen interessant: Einmal liegt das Einsatzgebiet deutlich weiter als 4.000 Kilometer von Brüssel entfernt, womit auch diese räumlich ohnehin schon sehr



*(Damalige) Verteidigungsminister zu Guttenberg im Gespräch mit Wolfgang Ischinger (re), Vorsitzender der Münchner Sicherheitskonferenz. Foto: Sebastian Zwez, Sicherheitskonferenz 2011*

weit gefasste Einschränkung endgültig ad acta gelegt wurde; und zweitens agierte die EU im Kongo erstmalig ohne Rückgriff auf NATO-Strukturen und damit unabhängig von den USA, indem Frankreich die operative Führung übernahm.

Heute, etwas mehr als zehn Jahre nachdem die Militarisierung der Europäischen Union richtig an Fahrt gewann, fanden bereits 28 solcher Einsätze im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik statt, was Ischinger als einen Erfolg wertet, der aber lediglich eine Zwischenstation darstellt: „Den Startpunkt für eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik haben wir schon erfreulich weit hinter uns gelassen. Wir sind noch lange nicht am Ziel – aber auf einem guten Wege.“<sup>22</sup>

### **Menschenrechte vs. Geopolitik**

Wolfgang Ischinger legt einen extrem opportunistischen Umgang mit menschenrechtlichen Fragen an den Tag, wie sich etwa im Rahmen der diesjährigen Münchner Sicherheitskonferenz zeigte. Einerseits wurde der weißrussische Diktator Alexander Lukaschenko von den Veranstaltern eingeladen. Angeblich sei der Schritt „als Reaktion auf die Unterdrückung der Opposition“ erfolgt.<sup>23</sup> Hintergrund hierfür dürften aber eher die gescheiterten Versuche der Europäischen Union gewesen sein, Weißrussland aus der russischen Einflusszone herauszulösen, wofür Lukaschenko mit seiner Ausladung die Quittung erhielt.

Andererseits lud Entwicklungshilfeminister Dirk Niebel nahezu zeitgleich zur Ausladung Lukaschenkos ausgerechnet den äthiopischen Premierminister Meles Zenawi offiziell zur Teilnahme an der Sicherheitskonferenz ein. Obwohl „Human Rights Watch“ und zahlreiche weitere Gruppen Äthiopien massivste Verletzungen der Menschenrechte vorwerfen, schien dies in diesem Fall offensichtlich kein Hinderungsgrund zu sein, den Diktator Meles nach München einzuladen. Ausschlaggebend ist hierfür das westliche Interesse, Äthiopien als „Ordnungsmacht in Ostafrika“ zu stützen: „Weil Äthiopien für die westliche Kontrolle am Horn von Afrika und damit an der Zufahrt zum Roten Meer erhebliche Bedeutung besitzt, verpuffen Vorwürfe von Menschenrechtsorganisationen gegen die äthiopische Regierung wirkungslos. Addis Abeba wird [von Nichtregierungsorganisationen] bereits seit Jahren wegen schwerer Menschenrechtsverletzungen scharf kritisiert.“<sup>24</sup> Ganz im Gegensatz zu dem in Ungnade gefallenem Lukaschenko sah Ischinger als Leiter der Sicherheitskonferenz im Falle Zenawis offensichtlich dennoch keine Notwendigkeit, den Diktator auszuladen. Generell scheut Ischinger also keineswegs vor einer engen Kooperation mit Diktatoren zurück – nützen muss sie halt: „Wir brauchen eine Doppelstrategie. Wenn man ganz darauf verzichten möchte, mit Diktaturen oder autoritären Regimen Beziehungen zu haben und Handel zu treiben, wären wir von etwa der Hälfte der Welt abgeschnitten.“<sup>25</sup>

### **Lichtblicke? Global Zero und Russland**

Auch wenn Wolfgang Ischinger zu den lautstärkeren und einflussreicheren Fürsprechern einer Militarisierung Deutschlands und der Europäischen Union gehört, soll hier nicht

unterschlagen werden, dass es vor allem zwei Bereiche gibt, in denen er sicher nicht zu den Hardlinern zu zählen ist. Einmal ist hier sein Engagement für nukleare Abrüstung zu nennen: „Ich bin der tiefsten Überzeugung“, so Ischinger, „dass Fragen der nuklearen Abrüstung und Nichtverbreitung von größter Dringlichkeit sind. [...] Wir [werden] in eine Krise geraten, wenn nicht das Versprechen der Nuklearstaaten aus dem Nichtverbreitungsvertrag, sich aktiv um weltweite Abrüstung zu kümmern, eingelöst wird.“<sup>26</sup>

Auf Initiative Ischingers wird nukleare Abrüstung auch auf der Sicherheitskonferenz in den letzten Jahren stärker thematisiert, was sicherlich vorbehaltlos zu begrüßen ist. Allerdings ist es schon etwas verdächtig, dass das Thema „nukleare Abrüstung“ genau zu dem Zeitpunkt auf die Agenda gehievt wurde, zu dem aufstrebende Schwellenländer verstärkte Bestrebungen zeigen, eigene Atomwaffenkapazitäten aufzubauen und hierdurch die konventionelle Dominanz des Westens in Frage gestellt zu werden droht. Darüber hinaus ist die im Dezember 2008 gegründete „Global-Zero-Initiative“, die eine Abrüstung sämtlicher Nuklearwaffen zum Ziel hat und deren Erklärung auch von Wolfgang Ischinger unterzeichnet wurde, bedauerlicherweise extrem zahnlos. Sie versäumt es geflissentlich, auf die Ursachen hinzuweisen, die weitergehenden Abrüstungsmaßnahmen im Wege stehen. Auch auf der Sicherheitskonferenz werden diese Hürden stets bewusst ausgeblendet: „Die entscheidenden Hindernisse, die jede wirklich substantielle Atom-Abrüstung bis hin zu einer globalen Null-Lösung blockieren, kamen gar nicht erst zur Sprache. Diese Haupthindernisse sind:

1. Der Aufbau der US-amerikanischen Raketenabwehr. Zu Recht sehen Russland und China darin den Versuch der USA, die Fähigkeit zum Erstschatz zu erlangen.
2. Ist das die ganz offen verkündete Androhung militärischer Gewalt inklusive des Ersteinsatzes von Atomwaffen von Seiten der USA und NATO, und
3. Hindernis, ist die globale militärische Überlegenheit der USA und NATO im sogenannten ‚konventionellen‘ Rüstungssektor. Solange diese militärisch Dominanz existiert werden konkurrierende Staaten wie Russland und China niemals auf ihr letztes Mittel der Abschreckung verzichten.“<sup>27</sup>

Ein zweiter Bereich, in dem sich Ischinger (etwas) positiv abhebt, ist der Umgang mit Russland. Im Gegensatz zu manch anderen Vertretern des sicherheitspolitischen Establishments verzichtet er weitgehend auf heftiges Säbelrasseln und tritt für ein kooperatives Verhältnis ein. Auch hier hat aber für Ischinger alles seine Grenzen, wie an seiner Position zum „Euroatlantischen Sicherheitsvertrag“ ersichtlich ist, der vom russischen Präsidenten Dimitri Medwedew im Juni 2008 vorgeschlagen wurde.<sup>28</sup> Mit ihm versucht Moskau Mitentscheidungsmöglichkeiten gegenüber der teils als feindlich empfundenen NATO-Politik – zunehmende Interventionen, Vorschieben des Militärblocks an die russischen Grenzen, Raketenabwehr etc. – erhalten.

Ein substantielles russisches Mitspracherecht ist jedoch für westliche Spitzenpolitiker undenkbar, auch Ischinger macht hier keine Ausnahme: „Der russische Vorschlag verdient eine

aufrichtige Antwort. [...] Sich intensiv mit den Vorschlägen Präsident Medwedews auseinander zu setzen, bedeutet jedoch nicht, die russische Initiative und ihre Zielsetzungen nicht kritisch zu hinterfragen. Manche Aspekte des vorliegenden Entwurfs verdienen Unterstützung. Andere hingegen sind inakzeptabel oder bedürfen umfassender Überarbeitung. Genau dies ist die Aufgabe von Gesprächen und Verhandlungen. [...] Zielt das in Richtung eines weitreichenden russischen Vetorechts?“<sup>29</sup> Offensichtlich wollen die NATO-Staaten Moskau auch künftig keinerlei Mitspracherechte, insbesondere gegenüber Militärinterventionen einräumen und nehmen auch weiterhin für sich das „Recht“ in Anspruch, selbst ohne Mandat des UN-Sicherheitsrates, in dem Russland ein Vetorecht hat, gewaltsam zu intervenieren. Auf dieser Basis ist mit einer substanziellen Entspannung ungeachtet aller wohlfeilen Lippenbekenntnisse aber kaum zu rechnen. Wer ein kooperatives Verhältnis anstrebt, kann nicht gleichzeitig für sich in Anspruch nehmen, Interessen vollkommen einseitig und ohne Rücksicht auf den Gegenüber durchsetzen zu wollen.

### **Kriegsbefürworter: Libyen und Afghanistan**

Die Aufgeschlossenheit Wolfgang Ischingers gegenüber dem Einsatz militärischer Gewalt zeigt sich insbesondere anhand zweier aktueller Interventionen. Im Falle des NATO-Krieges in Afghanistan, an dem sich auch Deutschland mit gegenwärtig etwa 4.800 Soldaten beteiligt, plädierte Ischinger mit folgender Begründung für eine Aufstockung der deutschen Truppen: „Um Kundus zurückzugewinnen, müssen die militärischen Kräfte deutlich verstärkt werden. Wenn wir in den nächsten Wochen und Monaten keine nachhaltige Anstrengung machen, wird allenfalls eine großangelegte Intervention amerikanischer Truppen die Lage im Norden beruhigen können. Die Folgen hiervon wären ein Reputationsverlust Deutschlands in der Nato, die weitere Amerikanisierung der gesamten Isaf-Operation und ein faktischer Verlust der deutschen Rolle im Norden. Mit anderen Worten: ein Debakel.“<sup>30</sup>

Auch von einem „übereilten Abzug“ will Ischinger trotz der dramatischen Eskalation des Krieges nichts wissen. Zuletzt sprach er sich im Januar 2011 vehement hiergegen aus, obwohl wenig darauf hindeutet, dass sich die Situation im Land mit dem fortgesetzten Kämpfen und Töten verbessert, im Gegenteil: „Ischinger äußerte sich erneut kritisch zu einer frühzeitigen Festlegung auf einen Abzugstermin der Bundeswehr aus Afghanistan. Nötig sei eine klare Übergabestrategie, aber Abzugsszenarien sollten nicht publiziert werden. ‚Es wäre eine Gratis-Einladung für die Taliban, wenn wir ihnen sozusagen per Einschreiben mitteilten, wann wir welchen Standort verlassen.‘ Zudem könnten nicht ‚innenpolitische Opportunitätsüberlegungen‘ für Rückzugspläne ausschlaggebend sein, sondern allein die Lage in Afghanistan selbst.“<sup>31</sup>

Anstatt für einen Abzug zu plädieren, will Ischinger lieber die „Enttabuisierung des Militärischen“ vorantreiben, indem die Bevölkerung für die Folgen von Kriegen desensibilisiert wird: „Wenige Wochen vor der internationalen Afghanistan-Konferenz wächst in der schwarz-gelben Koalition die Be-

reitschaft, rasch eine Abzugsstrategie für die Bundeswehr zu entwickeln. Der Leiter der Münchner Sicherheitskonferenz, Wolfgang Ischinger, forderte mit Blick auf den Einsatz am Hindukusch: ‚Wir müssen über das Töten sprechen‘. [...] Der Bevölkerung sind das Bundestagsmandat und die Konsequenzen bisher nicht hinreichend erläutert worden. [...] Soldaten werden dazu ausgebildet, Andere notfalls umzubringen – oder zumindest so zu bedrohen, dass diese es als glaubwürdig betrachten, umgebracht zu werden, wenn sie nicht das tun, was man von ihnen erwartet. Das ist der Zweck. Wenn man das nicht braucht, dann kann man das Technische Hilfswerk und die Polizei schicken. [...] Wir bauen weniger Brunnen und müssen leider mehr schießen. Diese Diskussion muss man jetzt führen.“<sup>32</sup>

Auch im aktuellen Krieg gegen Libyen steht Ischinger fest an der Seite der kriegführenden Länder, also vor allem von Großbritannien und Frankreich, obwohl sich die Bundesregierung in diesem Fall zurückhaltender als gewöhnlich zeigt.<sup>33</sup> Der Krieg erfolgt gegenwärtig auf Basis der UN-Resolution 1973 vom 17. März 2011, die aber ausschließlich Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung legitimiert. Dennoch wird das Mandat gegenwärtig von den kriegführenden NATO-Staaten – sehr zum Ärger etwa Russlands und Chinas – zu einem Freibrief für einen militärischen Regimewechsel uminterpretiert, ohne dass hierfür die leiseste rechtliche Grundlage bestünde.<sup>34</sup> Ischinger begrüßt dies ganz offensichtlich: „Es liegt im Interesse aller Beteiligten, dass der militärische Konflikt möglichst rasch zu Ende geht. Unter diesen Umständen halte ich es für richtig, dass die beteiligten Staaten ihr Mandat breit auslegen. Es muss jetzt das Ziel sein, die Sache zur Entscheidung zu bringen. Mit jedem Monat wächst der Spaltpilz in der Internationalen Gemeinschaft und vor allem in der Arabischen Liga.“<sup>35</sup>

Sogar die deutsche Nicht-Beteiligung an den Kampfhandlungen wird von Ischinger mehr oder weniger offen kritisiert: „Die Sache darf jetzt nicht schiefgehen – selbst die militärisch im Abseits stehenden Deutschen müssen ein eminentes Interesse am möglichst raschen Erfolg der Intervention in Libyen haben. Nicht nur im Interesse des arabischen Frühlings, sondern im Interesse Europas.“<sup>36</sup> Berlin solle sich an der EU-Mission „EUFOR Libya“ beteiligen, so Ischinger, denn man könne „dadurch wieder stärker vorne mitspielen.“<sup>37</sup> Bei „EUFOR Libya“ handelt es sich laut Mandat um

„eine Militäroperation [...] zur Unterstützung der humanitären Hilfe in der Region.“ Vorgesehen ist dabei ein Einsatz der EU-Kampftruppe (Battlegroup), an dem sich auch Deutschland beteiligen will. Hierdurch soll augenscheinlich der Weg für einen Bodenkrieg geebnet werden, wie der ehemalige Generalinspekteur der Bundeswehr Harald Kujat bestätigt: „Wenn man Bodentruppen zum Schutz humanitärer Konvois einsetzt, dann ist es bloß noch ein kleiner Schritt, bis man tatsächlich in Kampfhandlungen verwickelt ist.“ Die Bundeswehr könne dadurch in eine Situation geraten, „in der man richtig Krieg führt.“<sup>38</sup>

Insbesondere auch angesichts seiner humanitär begründeten Befürwortung des NATO-Angriffskrieges gegen Jugoslawien, sind Ischingers Kriterien, wann der Einsatz von Gewalt auf dem internationalen Parkett erforderlich sei, überaus aufschlussreich. In seiner Antwort auf die Frage, ob die NATO nicht zu einer Art Weltpolizei zu werden drohe, wenn sie, wie nun – angeblich – in Libyen zum Schutz der Menschenrechte überall eingesetzt würde, benannte er folgenden Kriterienkatalog für westliche Militäreinsätze: „Wir sollten nach diesen Überlegungen, nach diesen neuen völkerrechtlichen Grundsätzen dort eingreifen, wo wir a) dies können und wo das Eingreifen b) mit unseren eigenen nationalen Interessen in Einklang zu bringen ist. Das ist aus der Sicht der NATO-Partner, jedenfalls der großen Mehrheit der NATO-Partner in diesem Fall [Libyen] tatsächlich der Fall gewesen.“<sup>39</sup>

### **Dubioses Diplomatieverständnis: Und bist Du nicht willig....**

Im Sommersemester wird Wolfgang Ischinger sein erstes Seminar „Internationale Krisendiplomatie“ an der Universität Tübingen abhalten: „Ziel ist es, die Teilnehmer mit praktischer Krisendiplomatie vertraut zu machen und die Schwierigkeiten und Bedingungen einer erfolgreichen Krisendiplomatie durch Dritte zu erhellen.“<sup>40</sup> Allerdings legt Wolfgang Ischinger ein ganz spezielles Verständnis von Krisendiplomatie an den Tag. Es sei zwar wichtig, auf das gesamte Arsenal ziviler Mittel zurückzugreifen, um Resultate zu erzielen: „Aber [...] wichtig ist es auch, nicht zu vergessen, dass ohne die Fähigkeit zur Drohung oder die Fähigkeit zur Anwendung militärischer Macht manchmal eben gar nichts geht. Ich bedaure sehr, dass wir in der Entwicklung der globalen Ordnung nicht schon einen Schritt weiter sind und auf mili-



*Wolfgang Ischinger bei der Eröffnung der Münchner Sicherheitskonferenz im Februar 2011, Foto: Harald Dettenborn*



tärischen Druck und militärische Macht gänzlich verzichten können. Die Welt ist aber eben nicht nur gut.“<sup>41</sup>

Aus dem vorhergegangenen Überblick sollte deutlich geworden sein, dass Wolfgang Ischinger unzweifelhaft ein Befürworter einer immer mehr auf militärische „Lösungen“ setzenden Außen- und Sicherheitspolitik ist. Seine Ernennung zum Honorarprofessor verstößt demzufolge gegen die Tübinger Zivilklausel, es sei denn, man glaubt unkritisch Ischingers eigenen Angaben: „Ich nehme für mich in Anspruch, dass wir ohnehin nichts anderes wollen als Frieden.“<sup>42</sup> Die Aufgabe der Universität ist es jedoch, sich kritisch mit der Politik auseinanderzusetzen, nicht als deren Lautsprecher zu agieren.

## Anmerkungen:

- 1) Wolfgang Ischinger: Das Gesicht der deutschen Diplomatie, Handelsblatt, 07.04.2006.
- 2) Wolfgang Ischinger - ein Diplomat wird 65, WDR 5 Redezeit: Sendung vom 06.04.2011.
- 3) Interview zur Sicherheits-Konferenz: Das ist kein Kaffekränzchen: <http://jetzt.sueddeutsche.de/texte/anzeigen/263866>; Ischinger selbst beschrieb die Bedeutung der Konferenz mit folgenden Worten: „Die Münchner Sicherheitskonferenz ist das für die internationale Sicherheitspolitik, was Kreuth für die CSU ist.“ (Ischinger, Wolfgang: „Europa steht vor tektonischen Verschiebungen im weltpolitischen Machtgefüge“, in: Europäische Sicherheit, 2/2011).
- 4) Ischinger, Wolfgang: Es gibt keine gerechten Kriege – aber notwendige, in: Cicero, Mai 2011.
- 5) Seinerzeit war die westliche Intervention ganz wesentlich mit einem angeblich von jugoslawischer Seite gegenüber der kosovarischen Bevölkerung verübten Völkermord begründet worden, obwohl lediglich fünf Tage vor deren Beginn in einer Lageanalyse des Auswärtigen Amtes festgehalten wurde, die Zivilbevölkerung werde in der Regel „vor einem drohenden Angriff durch die VJ gewarnt“. Allerdings werde „die Evakuierung der Zivilbevölkerung vereinzelt durch lokale UCK-Kommandeure unterbunden“. Weiter hieß es: „Von Flucht, Vertreibung und Zerstörung im Kosovo sind alle dort lebenden Bevölkerungsgruppen gleichermaßen betroffen.“ (Lutz, Dieter S.: „Krieg nach Gefühl“ - Manipulation: Neue Zweifel am Nato-Einsatz im Kosovo, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 15.12.2000). Vgl. zu den Kriegslügen u.a. Hofbauer, Hannes (Hg.): Balkankrieg, Wien 2001; Loquai, Heinz: Weichenstellungen für einen Krieg: internationales Krisenmanagement und die OSZE im Kosovo-Konflikt, Baden-Baden 2003.
- 6) Ischinger, Wolfgang: Kosovo: Germany Considers the Past and Looks to the Future, in: Friedrich, Wolfgang-Uwe (Hg.): The Legacy of Kosovo: German Politics and the Politics in the Balkans, German Issues 22/2000, S. 27-50, S. 27.
- 7) Zit. bei Klein Naomi: Die Schockstrategie. Der Aufstieg des Katastrophen-Kapitalismus, Frankfurt 2009, S. 457f. Hervorhebung JW. Auch Willy Wimmer, bis 1992 Staatssekretär im Verteidigungsministerium, führt an, ähnliche Motive seien bei einer Konferenz in Bratislava im April 2000 von amerikanischen NATO-Vertretern geäußert worden: „der Krieg gegen die Bundesrepublik Jugoslawien sei geführt worden, um eine Fehlentscheidung von General Eisenhower aus dem 2. Weltkrieg zu revidieren [womit Jugoslawien dem sowjetischen Einflussbereich zufiel]. Eine Stationierung von US-Soldaten habe aus strategischen Gründen dort nachgeholt werden müssen [...] Es gelte, bei der jetzt anstehenden NATO-Erweiterung die räumliche Situation zwischen der Ostsee und Anatolien so wiederherzustellen, wie es in der Hochzeit der römischen Ausdehnung gewesen sei.“ (zit. bei Rupp, Rainer: Die imperialen Absichten der USA auf dem Balkan, in: junge Welt, 23.06.2001).
- 8) Friedrich 2000, S. vii.
- 9) Ischinger, Wolfgang: Stabilität und Frieden in ganz Europa. Die NATO unterstützt die kooperative Sicherheit, in: Informationen für die Truppe 3/1999, S. 24-33, S. 28.
- 10) Ischinger, Wolfgang: Keine Sommerpause der deutschen Außenpolitik. Zwischenbilanz nach dem Kosovo-Krieg in: Internationale Politik 10/99, S. 59-65, S. 59.

- 11) Reaktionen auf den Ahtisaari-Plan: Europa-Parlamentarier und die Zukunft des Kosovo, 6. Dezember 2007: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+IM-PRESS+20070209STO02968+0+DOC+XML+V0//DE>
- 12) Wikipedia-Eintrag: Wolfgang Ischinger.
- 13) Neuer Kosovo-Unterhändler: EU ernannt Ischinger, n-tv, 29.07.2007: <http://www.n-tv.de/politik/EU-ernennt-Ischinger-article224265.html>
- 14) Keil, Sören: Westlicher Balkan: Auf dem Weg in die Europäische Union? 05.12.2007: [http://www.theeuros.eu/spip.php?page=forum&id\\_article=1084&id\\_forum=899&lang=de](http://www.theeuros.eu/spip.php?page=forum&id_article=1084&id_forum=899&lang=de)
- 15) Zu den Erstanerkennern zählten die USA, Deutschland, aber auch ausgerechnet Afghanistan.
- 16) Ischinger, Wolfgang / Rolofs, Oliver: Kosovo: EU muss jetzt Führungsstärke zeigen, Monthly Mind, August 2010.
- 17) Vgl. ausführlich zum IGH-Gutachten zum Kosovo droht eine neue Ära der Sezessionskriege einzuleiten, IMI-Studie 2011/09: <http://www.imi-online.de/2011.php?id=2293>
- 18) Rühl, Lothar: Die NATO und ethnische Konflikte, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 20/2001.
- 19) „Wir haben eine fast historische Chance“, Süddeutsche Zeitung, 04.02.2009.
- 20) Ischinger: Stabilität und Frieden (1999), S. 25; 33.
- 21) Ischinger, Wolfgang: Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik nach Amsterdam - Praxis und Perspektiven, Zentrum für Europäische Integrationsforschung, Discussion Paper C 14/1998, S. 6; 11.
- 22) „Wir brauchen eine europäische Armee“, Im Gespräch mit Wolfgang Ischinger, The European, 04.05.2010: <http://www.theeuropean.de/wolfgang-ischinger/3017-sicherheitspolitik>
- 23) Weißrussland von Münchner Sicherheitstreffen ausgeladen, AFP, 18.01.2011.
- 24) German-Foreign-Policy.com, 17.01.2011.
- 25) Völkerrechtler Ischinger im Interview: „Ich warne vor unmittelbarer Einmischung“, Frankfurter Rundschau, 11.02.2011.
- 26) Interview im Magazin FreiRaum: „Fragen der nuklearen Abrüstung und Nichtverbreitung von größter Dringlichkeit“, 05.09.2009: <http://www.securityconference.de/Top-News-Detail.55+M5f91f032fe.0.html>
- 27) Nato-Propaganda und Säbelrasseln auf der Münchner „Sicherheitskonferenz“. Eine Nachbetrachtung von Claus Schreer: <http://www.agfriedensforschung.de/themen/Sicherheitskonferenz/2010-schreer.html>
- 28) Zwar wurden kurz darauf bereits erste Inhalte bekannt, detailliert wurde der Vertrag jedoch erst Ende November 2009 veröffentlicht European Security Treaty, November 29, 2009 (unofficial translation): <http://eng.kremlin.ru/text/docs/2009/11/223072.shtml>
- 29) Ischinger, Wolfgang: Keine Angst vor Medwedew! Monthly Mind, Dezember 2009.
- 30) Ischinger, Wolfgang/Noetzel, Timo: Afghanistan darf nicht scheitern, Monthly Mind, Oktober 2009.
- 31) Diese Top-Politiker kommen zur Siko, merkur-online, 07.01.2011.
- 32) Koalition will schnell eine Abzugsstrategie schmieden, Handelsblatt, 03.01.2010.
- 33) Zwar leistet Deutschland auf die eine und andere Art eine indirekte Kriegsunterstützung, nichtsdestotrotz ist die Ablehnung einer direkten Kriegsbeteiligung auffällig.
- 34) Vgl. zu den völkerrechtlichen Aspekten des Libyen-Krieges: Haid, Michael: Die Resolution 1973 (2011) des UN-Sicherheitsrates. Persilschein für Interventionen in Bürgerkriege? in: AUSDRUCK (April 2011).
- 35) „Der arabische Frühling wird weiter blühen“, Der Standard, 04.05.2011.
- 36) Ischinger: Es gibt keine gerechten Kriege (2011).
- 37) Ebd.
- 38) Lösing, Sabine: Doppelte Standards – Libyen und Bahrain, junge Welt, 30.04.2011.
- 39) „Wir wollen keine Weltpolizei“, Deutschlandradio, 18.04.2011: [http://www.dradio.de/dlf/sendungen/interview\\_dlf/1438134/](http://www.dradio.de/dlf/sendungen/interview_dlf/1438134/)
- 40) Vorlesungsverzeichnis SoSe 2011: <http://campus.verwaltung.uni-tuebingen.de/lfspublic/rds?state=verpublish&status=init&vmfile=no&publishid=61786&moduleCall=webInfo&publishConfFile=webInfo&publishSubDir=veranstaltung>
- 41) The European, 04.05.2010.
- 42) Die Angst vor dem Feigenblatt, Sonntaz, 30.01.2010.

## Einsatzgebiet Hochschule

**Michael Billig**

Studierende und Wissenschaftler in Bremen, Münster und Tübingen wehren sich gegen das verstärkte Engagement von Bundeswehr und Rüstungsindustrie an deutschen Hochschulen.

Bundeswehr, Rüstungsindustrie und ihre Lobbyisten weiten ihr Engagement an deutschen Hochschulen aus. Parallel dazu wächst der Widerstand. In Münster wehren sich Studierende gegen Militärrituale auf universitärem Gelände. In Tübingen gibt es Protest gegen eine Honorarprofessur für den Leiter der Münchner Sicherheitskonferenz. Und in Bremen spitzt sich der seit Monaten schwelende Konflikt um eine Stiftungsprofessur für Raumfahrttechnologie zu.

Neben dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt ist die Firma OHB Technology Stifter der umstrittenen Professur. Das Bremer Unternehmen entwickelt unter anderem Aufklärungs- und Überwachungstechnik für das Militär. Sein Engagement an der Bremer Universität sei daher unvereinbar mit der Zivilklausel der Hochschule, sagen Kritiker.

Mit der 1986 verabschiedeten Klausel lehnt der akademischen Senat „jede Beteiligung von Wissenschaft und Forschung mit militärischer Nutzung beziehungsweise Zielsetzung ab“. Trotzdem kam es zur Kooperation zwischen Universität und OHB. Seitdem wollen die kritischen Stimmen nicht verstummen.

### **Asta ist alarmiert**

Doch kaum hat die Firma OHB angesichts der Proteste angedeutet, den Rückzug anzutreten, bekennt sich die Universität „mit Nachdruck zur OHB-Stiftungsprofessur“ und erklärt: „Die geopolitische Gesamtsituation hat sich seit den 80er Jahren erheblich verändert“ und deshalb sei eine „Aktualisierung“ der Zivilklausel erforderlich.

Diese Worte alarmieren den Asta. Die Studentenvertreter befürchten eine Aushöhlung des Friedensparagraphens. Sie rufen in einer Online-Petition dazu auf, an der Klausel Wort für Wort festzuhalten. Ein versöhnliches Ende dieses Konflikts ist nicht in Sicht.

„Krisendiplomatie“ nennt sich ein Seminar, das Wolfgang Ischinger an der Uni Tübingen anbietet. Ischinger ist kein Wissenschaftler, sondern ein Mann der Praxis. Er war lange Zeit Diplomat im Auswärtigen Dienst und ist mittlerweile Leiter der Münchner Sicherheitskonferenz, jenem jährli-

chen Treffen, bei dem sich Regierungen, Militär und Rüstungsindustrie die Klinke in die Hand geben.

In Tübingen, wo die Informationsstelle für Militarisierung (IMI) ihren Sitz hat, ist Ischinger nicht nur willkommen. „Es geht uns nicht um seine Person, sondern wofür sie steht: eine Remilitarisierung der deutschen Außenpolitik“, kritisiert Christoph Marischka vom IMI-Vorstand. Ungeachtet der Bedenken trug das Institut für Politikwissenschaft Ischinger eine Honorarprofessur an. IMI und einige Studierende sehen darin einen Bruch mit der Zivilklausel, die sich die Hochschule vor zwei Jahren verordnet hat.

Ischinger ist nicht der erste Fall, der seitdem in Tübingen für Aufsehen sorgt. Die Uni-Gleichstellungsbeauftragte etwa initiierte eine Vorlesung zu Berufschancen für Frauen in der Bundeswehr. Groß war der Aufschrei, als eine Dozentin, die für die Bundeswehr in Afghanistan tätig ist, ein Seminar zu „Angewandter Ethnologie und Militär“ anbot.

Obwohl die Wirksamkeit der Zivilklauseln zweifelhaft ist, macht sich ein Bündnis aus Wissenschaftlern, dem studentischen Dachverband fzs sowie den Gewerkschaften verdi und GEW für deren bundesweite Einführung stark. Auf einem Kongress an der TU Braunschweig verabschiedeten sie jüngst eine Erklärung. Sie kritisieren darin, dass an 40 Hochschulen derzeit Forschung für den Krieg betrieben werde und dass Rüstungskonzerne Forschungsaufträge vergeben und Stiftungsprofessuren sponsern. Die Unternehmen nutzten die Unterfinanzierung der Hochschulen aus, beklagt das Bündnis.

Die Bundeswehr hält aber noch auf anderen Wegen Einzug in die Uni. In Münster marschiert sie mit Fackeln vor dem Schloss auf, an einem Ort, wo sich Studienberatung und Hörsäle befinden. So zuletzt geschehen bei einer feierlichen Serenade im Juni 2010. Das Studierendenparlament hat jetzt eine Resolution verabschiedet, in der es die Hochschulleitung auffordert, Militärrituale auf dem Uni-Gelände zu untersagen.

An der Universität aber regiert das Schweigen. Münster ist eine alte Garnisonsstadt, die Hochschule ist nach einem Militaristen benannt: Dabei erzählt man sich, dass Namenspatron Kaiser Wilhelm II. auf seiner Münster-Visite im Jahr 1907 den Besuch der Kavallerie dem der Hochschule vorzog.

## Information

Die Informationsstelle Militarisierung (IMI) ist ein eingetragener und als gemeinnützig anerkannter Verein. Ihre Arbeit trägt sich durch Spenden und Mitglieds-, bzw. Förderbeiträge, die es uns ermöglichen, unsere Publikationen kostenlos im Internet zur Verfügung zu stellen. Wenn Sie Interesse an der Arbeit der Informationsstelle oder Fragen zum Verein haben, nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf. Nähere Informationen wie auch Sie IMI unterstützen können, erfahren Sie auf unserer Homepage ([www.imi-online.de](http://www.imi-online.de)), per Brief, Mail oder Telefon in unserem Büro in Tübingen.

Spenden an IMI sind steuerabzugsfähig.  
Unsere Spendenkontonummer ist:  
1662832 bei der Kreissparkasse Tübingen  
(BLZ 641 500 20)  
Adresse:  
Informationsstelle Militarisierung e.V.  
Hechingerstr. 203  
72072 Tübingen  
Telefon: 07071/49154  
Fax: 07071/49159  
e-mail: [imi@imi-online.de](mailto:imi@imi-online.de)  
web: [www.imi-online.de](http://www.imi-online.de)

